

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Robert Albert, Magdeburg. — Verantwortliche Redakteur: Gustav Fabian, Magdeburg. — Verlag von Dr. August Harbaum, Magdeburg. — Druck von F. C. A. G. Magdeburg. — Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1567. — Redaktion: Gr. Mühlstraße 3, Fernsprecher 961. — Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobahn) 2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf. — Der Preis für den Einzelheft beträgt 20 Pf. — In der Expedition und den Abbestellen Vierteljährlich 2 M., monatlich 70 Pf. — Bei den Postämtern 2 M. 25 Pf. — Einzelheft 20 Pf. — Sonntags- und Feiertags-Beilage 10 Pf. — In der Expedition und den Abbestellen 15 Pf. — Post-Zeitungsliste Nr. 8138

Nr. 168.

Magdeburg, Mittwoch den 22. Juli 1903.

14. Jahrgang.

Leo XIII. †.

Rom, Montag 20. Juli, 4 Uhr 4 Min. nachmittags. Der Papst ist um 4 Uhr nachmittags gestorben.

Das mächtige Oberhaupt der katholischen Kirche ist nach wochenlangem Lodeskampfe nunmehr aus dem Leben geschieden. Seit 25jährigem Papstjubiläum feierte, seinem Leiden erlegen. Unter den Päpsten einer der Erfolgreichsten, hat Leo 13. gleich Kaiser Karl 5. es erlebt, daß „Könige sich zu seinem Schutze drängten“ und oft „in einem, einem Niederfall sechs Könige reichte ihm zu Füßen lagen“. Nicht nur Fürsten beugten sich vor dem greisen Pontifex Maximus der katholischen Kirche, sondern auch die Präsidenten von Republiken erkannten im Papst einen Souverän an, dessen Macht auf die Geschichte der Völker einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausübt.

Der Meritismus ist, wenn nicht die gefährlichste, so doch eine der gefährlichsten Stützen des Kapitalismus geworden. Der Meritismus ist einer der schlimmsten Feinde des Proletariats und der geistigen Freiheit; doch gilt es für die Vertreter des wissenschaftlichen Sozialismus nicht blind-täppisch zu verdammen, sondern zu begreifen.

Am offenen Grabe Leos 13. haben wir die Individualität des Dahingegangenen gerecht zu würdigen, der ungewöhnlich nicht nur durch seine mächtige Stellung, sondern auch durch seine hervorragende Persönlichkeit war. — Giacomino Graj Pecci, der einem alten italienischen Adelsgeschlechte entstammte, wurde am 2. März 1810 in Carpineto bei Anagni geboren und von seinem achten Jahre an mit seinem Bruder Joseph im Jesuitenkollegium in Viterbo erzogen. Pecci wurde indes nicht Jesuit; er zog es vor, Weltgeistlicher zu werden, statt sich einem Orden anzuschließen.

Der begabte Mann begann seine Laufbahn nach seiner Priesterweihe mit der Tätigkeit als Verwaltungsbeamter im Kirchenstaat; später wurde er Diplomat und ging im Jahre 1843 als päpstlicher Nuntius nach Brüssel. Auf seinen Reisen während seiner Diplomatenzeit lernte er Deutschland kennen; im Jahre 1846 wurde er Erzbischof von Perugia; im Jahre 1853 Kardinal und 1877 Kardinal-Camerlengo.

Bei dem vorletzten Papst Gregor 16. stand Pecci in hohem Ansehen, obwohl Gregor eine von der Natur des letzteren sehr abweichende Eigenart hatte. Gregor 16. wies jede zeitgemäße Reform in den traurigen weltlichen Verhältnissen des Kirchenstaats zurück und trug wesentlich dazu bei, daß 1848 die Revolution auch in Rom ausbrach, welche Gregors Nachfolger, Pius 9., zur Flucht nötigte, der später mit Hilfe österreichischer und französischer Truppen Rom wieder eroberte. Pius 9. war dem Namen, der später sein Nachfolger werden sollte, wenig geneigt. Pius 9. war einer der furchtbarsten Fanatiker, die auf dem Stuhle Petri gesessen haben. Kurz nachdem das Königreich Italien am 20. September 1870 sich Roms bemächtigt hatte, ließ Pius 9. auf dem im Vatikan abgehaltenen römischen Konzil das Dogma von der „Unfehlbarkeit“ des Papstes annehmen; Pecci aber war von den italienischen Prälaten der einzige, der gegen dieses Dogma gestimmt hat.

Nach dem Tode Pius 9. wurde Pecci zum Papst gewählt und als Leo 13. gekrönt. Er wurde jetzt „unfehlbar“, obwohl er selbst einst die Unfehlbarkeit geleugnet hatte. In der Form blieb Papst Leo den Traditionen seiner Vorgänger treu; er behauptete seine Ansprüche auf die weltliche Macht nicht aufzugeben; er erklärte sich für den „Gefangenen“ des Vatikans, den er während seiner ganzen Regierungszeit nie verließ; er hielt natürlich auch an dem einmal beschlossenen Dogma von der Unfehlbarkeit fest. — In der Art aber, wie er die Interessen der Kirche wahrnahm, wich der hagere Leo mit dem durchgeistigten Gesicht wesentlich von dem feisten Pius ab, dessen satte Physiognomie jedem Darsteller des Patriarchen aus Lessings „Nathan“ zur Maske dienen könnte. — Leo 13. war ein hochgebildeter, ja hochgelehrter Mann, der im Zeitalter des naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Materialismus die Aufgabe hatte, an der Spitze derjenigen Organisation zu stehen, welche jede Aufklärung am meisten zu verdammen hat, und der doch das ganze Wissen der Zeit selbst in sich aufgenommen hatte. Was Leo 13. innerlich geglaubt hat, — kein Sterblicher kann es sagen noch wissen.

Leo 13. war ein Mann mit großem Anpassungsvermögen; er verstand es, mit ernaunlicher Geschicklichkeit zu verhandeln; weder Könige noch Völker gingen von ihm, ohne daß er ihnen imponierte. Er verstand im persönlichen Verkehr jedes scharfe Wort, auch gegen die in seinen Schriften verlegend angegriffenen „Regen“.

In einer seiner Schriften hatte Leo 13. Luther als einen „schamlosen Häretiker“ und den Protestantismus als „das Gift der Völker“ bezeichnet; sein Mund war indes liebenswürdiger wie seine Feder. Genua verband er mit äußerlicher Sanftmut, so daß er es verstand, die Herzen der Menschen zu gewinnen.

Pius 9. hatte durch sein taktisches und leidenschaftliches Verhalten Bismarck und den deutschen Liberalen den Vorwand zu den Ausnahmemaßnahmen gegen die katholische Kirche geliefert; Leo 13. fandte bereits am ersten Tage nach seiner Thronbesteigung an den deutschen Kaiser ein Schreiben, das den Wunsch nach Beilegung des Kulturkampfes enthielt und das Bedauern des Papstes ausdrückte, daß die Beziehungen nicht mehr vorhanden waren, die in früherer Zeit so glücklich zwischen dem h. Stuhl und dem Kaiser bestanden. Auch die Entfernung des furchtbarsten Simeoni aus dem Staatssekretariat schien eine Tat von glücklicher Vorbedeutung zu sein, und aus der ersten Enghäutigkeit wollte man herauslesen, daß der Papst die Forderung auf Wiederherstellung der weltlichen Macht nur, um einer Form zu genügen, erhoben hatte. Auch daß er in seinen Projekten nicht mehr von der „Vererbung“, sondern von der „Beibehaltung“ Roms durch Italien sprach, nahm für Leo 13. ein.

In seiner Politik Frankreich gegenüber scheint sich Leo 13. getäuscht zu haben; er forderte in einer Enghäutigkeit am 18. Februar 1882 die französischen Katholiken auf, die Republik an-

zuerkennen. Auch mit Rußland isolierte der Papst durch Austausch von Liebeswürdigkeiten mit dem Zaren. Vermutlich hoffte Leo vermittelst eines blutigen Konflikts zwischen Zweibund und Dreibund einmal die weltliche Macht des Papsttums zurückzuerlangen zu können.

Die Diplomatie des Papstes Deutschland gegenüber hat gewaltige Erfolge gezeitigt. Die ausschlaggebende Macht des Zentrums im Reichstage verurteilte die wiederholten Canossagänge der Reichsregierung. Im Jahre 1887 ließ sich Leo 13. sofort herbei, bei den Septennalwahlen für die Regierung einzutreten und das Zentrum aufzufordern, für die Militärvorlage zu stimmen. — Damals war das Zentrum noch nicht so militärfremd wie heute; es sträubte sich anfänglich mit der Begründung, daß es die Autorität des Papstes nur in kirchlicher Beziehung anerkennen könne; als es aber von Rom aus darüber belehrt wurde, daß weltliche Fragen durch die Interessen der Kirche sehr wohl zu kirchlichen werden könnten, half es sich dadurch, daß der größte Teil sich der Abstimmung enthielt und andre der Meinung Berlin-Rom folgten und für das Septennat stimmten. — Natürlich tat Leo 13. nichts unsonst. Durch Wiedereröffnung der Priesterseminare, Genehmigung zahlreicher Ordensniederlassungen und durch die der Volksschule so schädliche Uebertragung der Schulaufsicht auf die Geistlichen und viele andern im Stillen gewährten Vergünstigungen unterwarf sich Preußen-Deutschland dem Vatikan. — Der jetzige Kaiser hat den Papst dreimal mit Ausbietung ungewöhnlichen Komplex im Vatikan besucht, und auf der Brust des Kardinals Rampolla, der die Seele der gegen den Dreibund gerichteten und mit niedrigen Schmähdungen arbeitenden Politik ist, strahlt der Stern des hohen Ordens vom Schwarzen Adler.

Zwar hat der Papst in seinen Schriften wiederholt den Protektionismus geschmäht; doch ist nichtsdestoweniger Deutschland ihm möglichst weit entgegengekommen: nicht nur wegen der Macht des Zentrums, sondern auch wegen der Sozialdemokratie.

Der Papst hatte seine Hilfe in dem Kampfe gegen den „Amtsturz“ angeboten, und einen so mächtigen Bundesgenossen mußte man bei guter Laune erhalten. Schon in einer Enghäutigkeit vom 11. Juli 1881 hatte er den Fürsten ein Bündnis mit der Kirche als einzige Hilfe im Kampfe gegen die Revolution angedrungen, und noch manch andre Kundgebung Leos 13. war gegen den Sozialismus gerichtet. Sie haben ebensowenig gewirkt wie die Enghäutigkeiten, durch die der Papst die soziale Frage zu lösen gedachte. Leo 13. hat den Sozialismus verstanden und deshalb gestrichelt. Er bemühte sich daher um die Organisation der Arbeiter unter kirchlicher Aufsicht und bemühte sich außerdem, den „christlichen Arbeitervereinen“ Richtung und Programm zu geben.

Dem Konklave wird es schwer werden, noch einmal einen ebenso begabten Mann für den Palast im Vatikan zu finden. Dürfen früher die Kardinals bei der Papstwahl nicht auseinandergehen, ehe nicht ein einstimmiges Votum von ihnen abgegeben war, so bedarf es seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auf Grund einer Anordnung Pius 6. nur noch der Zweidrittelmehrheit.

Wenn aber auch die dreifache Krone anvertraut werden mag; — wir sind durch die Geschichte Leos 13. gewarnt, welche beweist, welche gewaltige Macht der Meritismus noch hat. Im neuen Kulturkampf mit geistigen Waffen wird die Sozialdemokratie allmählich dem internationalen Meritismus, dem sich die Bourgeoisie schon größtenteils in die Arme geworfen hat, sein Herrschaftsgebiet freier machen, um das Volk von wirtschaftlicher Abhängigkeit, politischer Rechtlosigkeit und geistiger Unterdrückung zu befreien. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 21. Juli 1903.

Der ermittelte Sozialdemokrat.

Die Sozialdemokraten um ihrer politischen Gesinnung willen verfolgt werden, das beweist aufs neue folgender Prozeß, der uns jenseits von unserm Berliner w-Korrespondenten berichtet wird:

Der in Schlesien sehr bekannte Parteigenosse Zeitungsbote Paul Schmid hatte zu Siemianowitz bei Laurahütte eine Zeitlang in den sogenannten „Arbeiterwohnhäusern“ gewohnt. Im Frühjahr 1901 wurde er ermittelt, nachdem der Amtsvorsteher, wie dieser später amtlich selber zugab, dem Verwalter der Arbeiterwohnhäuser „Andenken“ gemacht hatte, daß Schmid für Ruhe und Frieden der Einwohner jener Häuser gefährlich werden könnte. Schmid's Sachen, die nach der Ermittlung bei Regenwetter im Freien standen, verbrannten zum großen Teil. Schmid machte hierfür den Amtsvorsteher Genärg verantwortlich und verklagte ihn im Zivilprozeß auf Schadenersatz in Höhe von 300 Mark. Er machte geltend, er habe keine andre Wohnung finden können und habe sich deshalb mit dem Antrage an den Amtsvorsteher gewandt, für seine Familie und seine Sachen Sorge zu tragen. Das habe der Amtsvorsteher nicht in ausreichendem Maße getan. Seine Sachen hätten bei schlechterem Wetter im Freien stehen bleiben müssen.

Vorher es zur Verhandlung kam, erhob die Regierung zu Oppeln den Konflikt zugunsten des Amtsvorstehers und machte geltend, dieser habe alles getan, was zur Befriedigung der Klage erforderlich gewesen wäre. Auf das Gesuch Schmid's habe der Amtsvorsteher seiner Familie einen Aufenthalt im Bedwigsstift angewiesen und ihn selber habe er in der Krankenbarade unterbringen wollen. Schmid sei aber darauf nicht eingegangen und habe sich beschwerdewährend am den Landrat in Rattowitz gewandt. Er habe seine Familie bei Bekannten untergebracht und habe sich zum Bezahlen der Barade erst verstanden, als ihm der Landrat einen ablehnenden Bescheid erteilte. Daß die Sachen solange auf der Straße standen und verbrannten, sei sein eigenes Verschulden. — Schmid erwiderte, daß der Amtsvorsteher ihm erst drei Tage nach der Ermittlung die Wohnung in der Krankenbarade angewiesen habe. Er hätte mit den Sachen nicht gewußt, wohin. Dem Amtsvorsteher machte Sch. weiter den Vorwurf, daß er dem Verwalter der Arbeiterwohnhäuser überredet habe, ihn zu kündigen, weil er Sozialdemokrat sei. Gimmaj

machte der Amtsvorsteher das schon oben mitgeteilte Zugeständnis, blieb aber dabei, daß er genügend getan habe, dem Kläger in jener (von ihm, dem Amtsvorsteher, indirekt veranlaßten) Notlage beizustehen. Sch. habe aber eine Wohnung wie bisher haben wollen.

Das Oberverwaltungsgericht erklärte den Konflikt der Regierung zu Oppeln für begründet, so daß das Klageverfahren gegen den Amtsvorsteher endgültig einzustellen ist. Es nahm an, daß dem Amtsvorsteher eine Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse oder eine dergleichen Unterlassung nicht zur Last falle.

Zu den amtlichen Aufgaben von Amtsvorstehern gehört es also, Sozialdemokraten ihrer politischen Gesinnung wegen aus ihrem Heim zu verjagen, da ja Sozialdemokraten „für die Ruhe und den Frieden ihrer Mitbürger gefährlich“ sind.

Die spanische Ministerkrise.

Die Ursache zu dem spanischen Ministerwechsel, den wir gestern bereits kurz meldeten, scheint die Einbringung der Marineborlage zu bilden. Die vom vorigen Kabinett geplante Flottenvermehrung sollte nicht weniger als 700 bis 800 Millionen Pesetas (500 bis 640 Millionen Mark) veranschlagen.

Willaberde, der neue Ministerpräsident und bisherige Präsident des Kongresses, ist ein heftiger Gegner der Flottenborlage und hat sich bei mehreren Gelegenheiten, so zuletzt bei seiner Ansprache an den Kongreß, nachdem ihn dieser zum Präsidenten gewählt hatte, in entschiedenster Weise gegen den seiner Ansicht nach „wahnsinnigen Plan“ ausgesprochen.

Die Marineborlage hat auch im Lande und insbesonderen auch in der Kammer, namentlich bei der liberalen Partei, den schärfsten Widerspruch gefunden.

Nach am Vorabend der Ministerkrise hatte der bisherige Ministerpräsident Silbela am Freitag in Madrid eine Rede gehalten, in der er darauf hinwies, daß Frankreich und Spanien gemeinsam bestrebt seien, die vor den Wirren in Marokko bestehenden Landesgrenzen aufrecht zu erhalten, die Notwendigkeit bedeutender See- und Landstreitkräfte für Spanien betonte und den Wunsch aus sprach, ein vollkommenes Freundschaftsverhältnis mit dem stammverwandten Frankreich herzustellen.

Der „Imparcial“ sagte in einer Besprechung dieser Rede, sie sei als Erklärung eines bestehenden französisch-spanischen Bündnisverhältnisses aufzufassen.

Indes scheint Silbela zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß auch dieser Hinweis auf ein zu erwartendes Bündnis mit Spanien nicht dazu führen würde, der Marineborlage zur Annahme zu verhelfen.

Nach der „Frankf. Ztg.“ sollen eingeweihte Kreise indes die wirkliche Ursache in der Tatsache sehen, daß der König geäußert haben soll, er könne auf keinen Fall zugeben, daß der gegenwärtige Minister des Innern, Maura, die im Herbst stattfindenden Gemeinderatswahlen leitet, weil dann ein neuer glänzender Sieg der Republikaner zu befürchten sei. Maura soll das Anjinnen, einen Erfolg der Republikaner um jeden Preis zu verhindern, entschieden abgelehnt und auf seiner Entlassung bestanden haben.

Zu den ausschließenden Ministern gehört auch der Finanzminister Rodriguez San Pedro, dessen Unfähigkeit durch das Eisenbahnunglück bei Cenicero offensichtlich wurde. —

Deutschland.

Berlin, 21. Juli. Eine erhebliche Herabsetzung der Fernspreckgebühren für einen großen Teil der Berliner Teilnehmer bedeutet eine Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Fernspreckgebührenordnung, die Staatssekretär Kraetz in Vertretung des Reichskanzlers erlassen hat. Sie ist die Anwendung der Ortsbriefrate auf den Fernspreckverkehr. —

Durch Bekanntmachung der Minister dergeistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und für Handel und Gewerbe vom 15. v. M. wird zu der Vorschrift im § 18 Absatz 2 der Polizeiverordnung über den Handel mit Giften vom 24. August 1895 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Oktober 1901 bemerkt, daß die Verabfolgung von arsenikhaltigem Fliegenpapier nicht von der Verbringung eines Erlaubnischeinens abhängig gemacht werden sollte. Es habe indes nicht die Absicht bestanden, die Abgabe arsenikhaltigen Fliegenpapiers auch von dem Erfordernis der im § 13 der Polizeiverordnung vorgeschriebenen Empfangsbefehigung auszunehmen. —

Wie ein preussischer Minister die Schulen inspiziert. Der preussische Kultusminister Dr. Staudt hat seinen Reise nach Nordschleswig zur Unterrichts-

Der Schulverhältnisse beendet und ist nach Berlin zurückgekehrt. Nur anderthalb Tage hat er dazu gebraucht. Es ist wirklich bezeichnend, welche Fähigkeiten einem preussischen Minister innewohnen. Im Flug ist er in der Lage, mit intensiver Sorgfalt das Volksschulwesen weiterer Gebiete zu revidieren. Ueber die Art und Weise dieser amtlichen Enquete berichtet die Berl. Volksztg.:

Die Schulkinder waren zur Spalierbildung in Festkleidern und mit Blumenkränzen abkommandiert; wo die einheimischen Kinder nicht ausreichten, waren entferntere Schulen herangezogen. Wenn der Zug mit den Herren ankam, wurde kommandiert: Augen links! und dann intonierten die Kinder: Deutschland, Deutschland über alles!

Der Minister hat sicherlich die Uebersetzung bekommen, daß das Deutschland hier unumwunden herrsche.

Ein kleiner, nicht planmäßiger Zwischenfall, der aber glücklich abgewehrt wurde, hätte ihn vielleicht eines andern belehren können. In Krümmersfeld begehrte eine Deputation von sechs Bauern der Umgegend eine Audienz, um über die Vernachlässigung der Antierensprache in der Schule und die dadurch hervorgerufenen Uebelstände Beschwerde zu führen. Nachdem der Minister jedoch von dem Landrat Beherer über die Absichten der Deputation in Kenntnis gesetzt war und mit dem Landrat Rücksprache genommen hatte, wurde die Audienz verweigert.

Dem Minister schien es also keineswegs angebracht, die Klagen der Bevölkerung über Uebelstände im Schulwesen anzuhören. Vielmehr erschien es dem Herrn ausreichend, die Aufsicht seiner Untergebenen über Schule und Unterricht anzuhören. Da diese Beamten alles im rosigsten Lichte schilderten, waren Erzellen natürlich mit Recht durchaus zufrieden.

Antisemitismus im Heere. Vor einigen Wochen hatte das „Jüdische Volksbl.“ mitgeteilt, daß ein Kompaniechef die Annahme eines Kommiss Hauptmann zum Zweijährigfreiwilligen ablehnte, als er nachträglich erfuhr, daß dieser jüdischer Konfession sei. Auf eine Beschwerde hat nach dem „Jüdischen Volksbl.“ der Kriegsminister das Verhalten des Kompaniechefs getadelt und mitgeteilt, daß er die Gelegenheit zur weiteren Veranlassung an das General-Kommando in Breslau abgegeben habe.

Das Proportionalssystem bei den Gewerbe-gerichtswahlen. Der Stadtmagistrat Bomberg nahm nach der „Leipz. Volksztg.“ den Antrag an, für die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht das Proportionalssystem einzuführen. Die Vorschlagslisten der Arbeitgeber müssen von mindestens 50, die der Arbeitnehmer von 100 Wählern unterzeichnet sein. Wähler, die am Wahltermin um 5 Uhr noch nicht gewählt haben, werden nicht mehr zur Wahl zugelassen. Die Aussprüche für die Wahlberechtigung werden von der allgemeinen Ortssteuerliste ausgeht.

Noch einmal Minister Müller über das Handwerk. Die Rede des Handelsministers über die Ansichten des Handwerks gränzt nach den Mitteilungen der „Aben-Post“ noch ein wesentlich anderes Gesicht. Demnach hätte Herr Müller u. a. gesagt:

Nicht auf die Organisation des Handwerks allein kommt es an, sondern darauf, den Handwerker in Bezug auf technische Fähigkeiten und allgemeinen Wissen so auszubilden, daß er der Konkurrenz standhalten kann. Die Organisation des Handwerks ist ein notwendiges Mittel, um die Interessen der Handwerker zu vertreten und die Konkurrenz zu erleichtern. Die Organisation des Handwerks ist ein notwendiges Mittel, um die Interessen der Handwerker zu vertreten und die Konkurrenz zu erleichtern.

Handwerker nicht rechnen, nicht richtig kalkulieren, daß sie nicht wüßten, was sie für ihre Arbeiten fordern sollten und deshalb oft zu niedrige Preisangebote bei Submissionen machten. Bei Erwähnung der nach dem Ausland und verschwiebener fidejussorischen Staaten entzogenen Kommissionen zum Studium der für das Handwerk gethener Einrichtungen bemerkte der Minister auch, seine Absicht gehe dahin, im nächsten Jahre eine Kommission nach den Vereinigten Staaten zu schicken. Dort könne man u. a. lernen, wie bei steigenden Löhnen die Lehrlingsausbildung auf andre Füße gestellt werden müsse. In mancher unserer Großstädte, wo die familiäre Verbindung zwischen Meister und Lehrling verloren gegangen sei, werde man sich nicht in allzuerst Zeit vor die Frage stellen, wie man zukünftig die Lehrlinge auszubilden solle. Wo angängig, werde man die jetzigen Verhältnisse naturgemäß zu erhalten suchen, aber in manchen Großstädten werde es kaum anders gehen, als die Lehrlingsausbildung umzugestalten. Sie vielleicht schulgängig zu regeln in der Weise, daß man die Lehrlinge in Musterwerkstätten ihre Lehre durchmachen lasse.

Danach waren die Neuierungen des Ministers vernünftiger, als nach der sensationellen Berichterstattung im Scherblatt anzunehmen war. Die großkapitalistische Entwicklung und ihre Konsequenz auf das Handwerk hat der Minister in obiger Erklärung ganz richtig geschildert.

Krupp und Ehrhardt. Der Firma Krupp wird in der „Nat.-Ztg.“ von „hervorragender artillerietechnischer Seite“ der Vorwurf gemacht, sich mit dem von ihr konstruierten Rohrrücklaufgeschütz, das demnach in der Schweiz zur Einführung gelangen wird, eine Ehrhardtsche Erfindung angeeignet zu haben. Es heißt da u. a.:

Alledings hatte auch schon zu damaliger Zeit (im März 1900) die Firma Krupp Rohrrücklaufgeschütze hergestellt, aber sei es nun, daß sie sich das scheinbar sichere Geschäft mit dem Federporngeschütz nicht verdienen wollte, sei es, daß sie damals die offene Konkurrenz mit Rohrrücklaufgeschützen anderer Konstruktion, speziell mit der Ehrhardtschen, fürchtete, sie trat im Jahre 1900 mit den in Basel bereit gehaltenen Rohrrücklaufgeschützen nicht hervor. Das Geschütz, das Krupp damals auf „dringendes Verlangen verschiedener Regierungen“ ausführte, verschwand bald als unbrauchbar von der Welt.

Erst das Vorgehen der Schweizer Bundesversammlung (die 1901 entgegen dem Wort der Reichskommission und dem Beschluß des Bundesrats das Federporngeschütz fallen ließ und sich für Versuche mit dem Rohrrücklaufsystem entschied) scheint der Firma Krupp die Augen geöffnet und ihr die Notwendigkeit klar gemacht zu haben, sich der Ausübung des Rohrrücklaufgeschützes mit voller Kraft zuwenden. Bei diesen Bestrebungen wurde erreicht die Firma das Recht, die Konstruktion, die der Geheimrat Ehrhardt unter Leitung seines damaligen Oberingenieurs Kaufner ausgebildet hatte, nach und nach so nahe zu kommen, daß Ehrhardt sich genötigt sah, einen Prozeß gegen Krupp wegen Patentverletzung anzufangen. Sehr bezeichnend ist, daß darauf Krupp Schritte machte, das Patent, das seit Dezember 1896 in Kraft trat, durch eine Nichtigkeitsklage zu Fall zu bringen. In der Verhandlung der Nichtigkeitsklage wurde die Nichtigkeit des Patentes vom 24. November 1901 durch die Nichtigkeitsklage indes in vollem Umfange kostenpflichtig abgewiesen. Die Verhandlung des Prozesses ist aber wegen der Nichtigkeitsklage sowie durch weiteres Vorgehen verjährt, den Prozeß selbst in die Länge zu ziehen und durch Fortführung der öffentlichen Meinung sowie durch Verhandlungen dem Ausgang des Prozesses vorzugeben. Es liegt doch auf der Hand, daß Krupp sich nicht gegen ein Patent gemeldet haben würde, wenn es ihm nicht unbekannt gewesen wäre. Nicht es nicht die Bekämpfung dieses Patents mehr als wahrscheinlich, daß das Rohrrücklaufgeschütz,

mit dem die Firma Krupp ihre Erfolge erzielt hat, charakteristisch Merkmale des angegriffenen Patents zeigt, von dem man sich gern frei machen möchte? Die sachmännischen Besucher der Düsselborfer Ausstellung konnten sich denn auch überzeugen, daß das später konstruierte Krupp'sche Geschütz dem früher hergestellten Ehrhardtschen wie ein Ei dem andern gleicht.

Wer hat nun also die Frage des Rohrrücklaufgeschützes gelöst? Wem kommt die Priorität der Gedanken und der Ausführung zu? Die Schweiz hat zwar das Krupp'sche Rohrrücklaufgeschütz, aber damit zugleich eine Ehrhardtsche Erfindung eingeführt. Daß Krupp auch anderweit mit diesem Geschütz Erfolg hatte, kann in Anbetracht seines Einflusses nicht Wunder nehmen.

Leider sollen in Deutschland auch die Rohrrücklaufgeschütze eingeführt werden, wodurch den Steuerzahlern gewaltige Kosten erwachsen würden. — Abgesehen von dieser prinzipiellen Seite der Frage wird sich freilich das Volk auch mit den Patentgeheimnissen Ehrhardt-Krupp zu beschäftigen haben. Gilt es doch die Lauterkeit des Wettbewerbens einer Firma zu beweisen, die durch den deutschen Militarismus am allermeisten bereichert wird.

Die Soldaten behandelt werden. Vor dem Oberkriegsgericht in Koblenz erschien — wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen — der Feldwebel Fleck der 10. Kompanie des Infanterie-Regiments 70 auf der Anklagebank. Er ist beschuldigt, die ihm obliegenden Beaufsichtigung seiner Untergebenen in schuldhafter Weise vernachlässigt zu haben. Die Vorgeschichte zur Sache ist folgende: Der Musketier Wable war am Faschnachts-Dienstag d. J. über den Zapfenstreich hinaus geblieben. Sein Korporalschaftsjahre, ein Sergeant, der im 11. Jahre dient, stellte ihn am andern Morgen zur Rede und mißhandelte den Mann dreiviertel Stunden lang, bis der Gequälte ohnmächtig zur Erde fiel. W. mußte sich 125 mal zur Erde legen und wieder aufstehen; darauf mußte er 10 Minuten lang die Knie biegen und den Körper wieder strecken und zwar auf dem linken Flügel einer Abteilung, die zur Instruktion auf der Stube angetreten war; nach dem Kniebeugen mußte W. sich wieder 50 mal hintereinander auf die Erde legen. Als W. zu zittern anfangte, verfezte ihm der Sergeant einen Fußtritt in die linke Brustseite, dann zog er das Seitengewehr und drohte den Mißhandelten zu erschlagen. Dieser Sergeant Oph wurde vom Kriegsgericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Da ein besonders schwerer Fall vorlag, wurde gegen den Hauptmann ein Ermittlungsverfahren auf Grund des § 147 des Militär-Strafgesetzes eingeleitet, das aber nichts belastendes ergab. Daraufhin richtete sich das Ermittlungsverfahren gegen den Feldwebel Fleck. Das Kriegsgericht der 16. Division hatte den Feldwebel freigesprochen. Er hatte zwar die Aussicht am 25. morgens zu fahren, der Unterricht wurde aber in acht verschiedenen Stufen erteilt. Der Feldwebel hatte seinen Dienst wahrgenommen, jedoch nichts ordnungswidriges beobachtet. Das Gericht erkannte dem Antrage des Vertreters der Anklage gemäß auf Freisprechung des Feldwebels.

Das Streitpostenfischen und das sächsische Oberlandesgericht. Das Streitpostenfischen ist nach der „Frankf. Ztg.“ in einer Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts vom Donnerstag für strafbar erklärt worden, da es „möglicherweise“ eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeiführen könne.

Das sächsische Oberlandesgericht ist bekanntlich daselbe, von dem seinerzeit das Berliner Landgericht als erwiesen erachte, daß es Sozialdemokraten für niederen Rechts erklärt habe wie andere Staatsbürger.

Die badischen Männerklöster. Am Freitag nachmittag brachte die „Bad. Landesztg.“ die angeblich von zuverlässiger Seite stammende Meldung, daß die badische Regierung sich nunmehr definitiv entschlossen habe, von dem ihr zustehenden Recht, Mönche in Baden zuzulassen, keinen Gebrauch zu machen, und tags darauf tat die „Oberhessische Korrespondenz“ mit derselben Bestimmtheit der Welt kund und zu wissen, daß dem nicht so sei. Die Regierung, bezw. die amtliche „Starkrüher Ztg.“ aber hält sich in Schweigen. — Vermutlich werden die bevorstehenden Wahlen über die Frage entscheiden. Unsere Genossen werden natürlich nach wie vor für die Zulassung der Klöster eintreten, da wir uns vor dem „schwarzen Mann“ nicht feige fürchten. Unsere Partei würde mit den Mönchen schon fertig werden.

Italien.

Das Ende des Todeskampfes.

Aus Rom wird dem „Berl. Tageblatt“ über den Tod des Papstes gemeldet: Der Sterbende hatte um 1/2 Uhr einen Erstickungsanfall, den er aber unter großen Anstrengungen überwand. Nach der Erteilung des Segens wurden die drei Kessel des Papstes in das Sterbezimmer geführt. Als sie eintraten, schien sich das Bewußtsein des Papstes etwas zu beleben; er brachte zuerst kein Wort über die Lippen und bewegte nur wenig seine fleischlose Hand wie zum Segen und hauchte mit Aufgebau aller Kräfte: „Lebi wohl zum letzten Mal!“ Während des Todeskampfes machten die Ärzte mehrmals Injektionen. Dann wurde das Köpfchen befestigt. Um 4 Uhr 4 Minuten schüttelte sich der schwache Körper des Sterbenden unter einem Schauer und Leo 13. hatte angeschlossen. — Rampolla, dessen Amt mit dem Tode des Papstes erloschen ist, hat den Vatikan sofort verlassen. — Die Regierung verbot für Montag aber alle Theatervorstellungen und Lustspiele. Zanardelli gab den Befehlen die Erlaubnis, an der Leichenfeier in den Kirchen teilzunehmen. — Die Mitteilung vom Tode des Papstes an die italienischen Behörden erfolgte um 1/2 Uhr, wo ein Leutnant der päpstlichen Gendarmen in Rom im italienischen Konsulat die Meldung überbrachte. Ein italienischer Polizeikommissar telephonierte alsdann an alle Polizeistationen. — Die Leichenfeier wird zwei Tage dauern. — Am 30. oder 31. Juli beginnt das Karneval, das voraussichtlich am 3. August beendet sein wird. — Wie noch dem „Zol.-Ztg.“ gemeldet wird, erwarteten sich nach Eintritt des Todes auch die Verze, und nur die Kardinal: bleiben im Zimmer zurück. Die Leiche wird übermorgen aufgebahrt und aufgestellt werden. — Nach demselben Blatte ist es nicht richtig, daß der Kammerer Orsina der Regierung des Königs den Tod des Papstes offiziell mitgeteilt hat. Orsina hält sich genau an die Vorschriften, die Papst Pius 9. erlassen hat. Die italienische Regierung übertrug ihrerseits die Befehle nach jenem der Kammerer. Der morgigen Versammlung der Kammerer steht man mit Spannung entgegen, da sie Ueberwachungen bringen könnte.

Die Ansichten der Papabili.

Der Anfang Garis wird von mehreren Vätern auf ungewisse Zeit geschoben. Zur Sitzung der Wahl sind, wenn es Cardinali zum Konklave erscheinen, 10 Stimmen notwendig. Garis müßte also im ersten Wahlgange sieben Stimmen fehlen. Unmöglich ist indessen nicht, daß die österreichischen Kardinal: nicht

Kleines Genillon.

Ein Versuch für Richter Eulden. Der Kommandant des „Kleines“, ist in London in der Gasse des „Kleines“ verhaftet worden. Das Kommando hatte sich dem Kommando des „Kleines“, die sich auf einem hohen Orte befand. In der Gasse des „Kleines“ gelang es dem Kommando auf dem hohen Orte zu gelangen, um eine weitere Operation zu vollziehen. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet.

Ueber die amerikanischen Richter. Die „New York Times“ berichten, daß die amerikanischen Richter in London nach dem Kommando des „Kleines“ verhaftet wurden.

Die Kommandanten des „Kleines“. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet.

Die Kommandanten des „Kleines“. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet.

Die Kommandanten des „Kleines“. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet.

Die Kommandanten des „Kleines“. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet.

Die Kommandanten des „Kleines“. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet.

Die Kommandanten des „Kleines“. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet.

Die Kommandanten des „Kleines“. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet.

Die Kommandanten des „Kleines“. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet.

Die Kommandanten des „Kleines“. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet.

Die Kommandanten des „Kleines“. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet.

Die Kommandanten des „Kleines“. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet. Die Kommandanten des „Kleines“ wurden in der Gasse des „Kleines“ verhaftet.

Fort mit dem Militärstrafgesetzbuch!

Genosse Rudolf Kraft, bekanntlich ein ehemaliger Offizier, schreibt in mehreren Parteiblättern:

Zu den „Bierden“ der gar nicht großartigen deutschen Gesetzgebungskunst gehört das deutsche Militärstrafgesetzbuch. Am 3. April 1845 für die preussische Armee erlassen, wurde dieses in den Zeiten der heiligen Allianz und der Demagogengehen ausgeheckte Gesetzesmonstrum 1871 der ganzen deutschen Armee aufgehalst, zu deren Mißkreditierung es so viel beigetragen hat und noch beiträgt. In ihm kommt der Fundamentalsatz des preussischen Armeesystems: der Vorgesetzte ist alles, der Untergebene nichts, auf das Schärffste zum Ausdruck. Wie dieses Gesetz die Untergebenen „schützt“, zeigen die §§ 122 und 123 zur Genüge. Der gewöhnliche Soldatenschänder, der sich mit Maulschellen, Prüfen, Gewehrpumpenlassen begnügt, kann mit einer Woche Arrest davonkommen, der militärische Folterknecht der nächsten Instanz, der bereits schwere Körperverletzungen verübt, kann mit nur 6 Monaten Gefängnis oder Festungshaft bestraft werden und die Feinde der Soldatenschänder, die ihre Opfer töten, können in „milder schweren Fällen“ sogar mit 1 Jahr Gefängnis oder Festungshaft durchschlüpfen. Man muß also froh sein, daß Hüffener 2 Jahre Festungshaft bekam, denn dieses ist immer noch um 1 Jahr mehr als das Mindestmaß.

Was ist nun das Mindestmaß für tätliches Vergreifen an einem Vorgesetzten? Hier ist zu unterscheiden, ob der Untergebene vom Vorgesetzten durch Mißhandlungen u. gereizt wurde oder nicht. Ist ersteres der Fall, so ist die Mindeststrafe 6 Monate Gefängnis oder Festungshaft. Somit wiegt ein leichter Schlag, den ein Untergebener gegen einen in Prügelnden führt, genau so schwer, wie eine schwere Körperverletzung, die ein Vorgesetzter einem Untergebenen zufügt. Wir wollen hier sofort mit einem Beleg aus der Praxis aufwarten. Am 16. April d. J. hatte sich vor dem Breslauer Kriegsgericht der Musketier Roy zu verantworten, weil er dem Unteroffizier Bleul, der ihm ins Gesicht schlug, bei der Abwehr der Hiebe einen Schlag versetzt hatte. Dafür wurde der Musketier zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, während der Unteroffizier, der ihn auch noch zu Boden geworfen und mit den Füßen gestochen hatte, mit nur zwei Monaten Gefängnis davonkam.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß das Mindestmaß von 6 Monaten nur dann zulässig ist, wenn der Untergebene sich „auf der Stelle“, also noch während der ihm zu teil gewordenen Schindereien zu einer Tätlichkeit hinreißt. Ist der Untergebene weder durch Mißhandlungen noch durch vorchriftswidrige Behandlung gereizt worden, so erhält er für tätliches Vergreifen an einem Vorgesetzten mindestens 1 Jahr Gefängnis oder Festungshaft, wenn die Tätlichkeit außer Dienst begangen wurde. Wir sehen also weiter, daß der leiseste Schlag, den ein Soldat einem Unteroffizier, z. B. im Gasthaus gibt, ebenso schwer wiegt, wie ein an einem Untergebenen begangener Totschlag! In der Praxis ist, wie die Fälle Hüffener und Messerschmidt beweisen haben, die Sache sogar so, daß ein Faustschlag, den ein betrunkenen Untergebener einem Vorgesetzten auf die Schulter versetzt, doppelt

so streng bestraft wird, wie ein an einem Untergebenen ausgeführter Totschlag!

Ferner bestimmt das Militärstrafgesetzbuch, daß eine an einem Vorgesetzten verübte Tätlichkeit, die im Dienst oder vor versammelter Mannschaft oder mit einer Waffe oder einem gefährlichen Werkzeug geschieht, mit mindestens 2 Jahren Gefängnis oder Festungshaft zu bestrafen ist. Somit fällt der leiseste Schlag, den ein Soldat im Hause einem Unteroffizier mit dem Säbel gibt, nach dem Militärstrafgesetzbuch doppelt so schwer in die Wagtschale, wie an einem Untergebenen begangener Totschlag.

Sehr interessant sind im Militärstrafgesetzbuch auch die Aufzugsparagrafen. Wenn nämlich mehrere sich zusammenschließen und mit vereinten Kräften es unternehmen, dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, sich ihm zu widersetzen oder eine Tätlichkeit gegen ihn zu begehen, so wird jeder Teilnehmer wegen militärischen Aufruhrs mit Gefängnis nicht unter 5 Jahren bestraft. Diejenigen Aufrehrer, die eine Gewalttätigkeit gegen den Vorgesetzten begehen, sind zu Zuchthaus nicht unter 5 Jahren zu verurteilen. Es kann sogar auf lebenslängliche Zuchthausstrafe erkannt werden.

Welche Urteile diese Paragrafen ermöglichen, mögen folgende Beispiele zeigen: Am 13. Februar d. J. verhandelte das Kriegsgericht der 19. preussischen Division gegen den Gefreiten Daniel und den Dragoner Meune des Dragonerregimentes Nr. 19 wegen militärischen Aufruhrs. Worin bestand dieser Aufruhr? Die beiden Leute hatten sich in der Neujahrsnacht anlässlich einer in der Kaserne abgehaltenen Sylvesterfeier heranzettelt und vollführten in diesem Zustand einen großen Madan. Unteroffiziere befahlen ihnen, Ruhe zu halten, aber die Angeklagten lärmten weiter. Hierauf erhielten sie von den Unteroffizieren den Befehl, sich zu Bett zu legen, worauf sie erwiderten, es könne sie niemand ins Bett schaffen. Und für diese in der Trunkenheit verübten Unmuthen wurde Daniel wegen militärischen Aufruhrs zu 5 Jahren 6 Monaten und Meune zu 5 Jahren 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatten eben „gemeinsamlich“ den Gehorsam verweigert und so begingen sie nach dem Buchstaben des Militärstrafgesetzbuches einen Aufruhr.

Herr Hüffener aber durfte für 2 Jahre Festung einen Untergebenen von rückwärts erdolchen!

Doch ein andres Bild: Ende Juni waren vor dem Kriegsgericht der preussischen 20. Division der Torpedoboot-Matrose Bries und der Musketier Bindemann vom 92. Infanterie-Regiment angeklagt. Sie hatten in der Sylvesternacht, die sie in Urlaub zubrachten, ebenfalls schwer gezecht. Dabei fingen sie morgens um 4 Uhr in einem Gasthaus mit zwei Unteroffizieren eine Keilerei an, an der sich auch Zivilisten hüben und drüben beteiligten. Und dafür wanderte der Matrose Bries auf 7 Jahre und der Musketier Bindemann auf 6 Jahre ins Zuchthaus, trotzdem keiner der Unteroffiziere verletzt worden war.

Herr Hüffener aber durfte für 2 Jahre Festungshaft einen Untergebenen von rückwärts erdolchen!

Bei den vorhin erwähnten Urteilen ist auch noch daran zu erinnern, daß der Unteroffizier für den Soldaten sehr häufig gar keine besondere Respektsperson sein kann. Er hat ihn oft noch als Jagen. Gemeinen gefaßt und ihn mit

„du“ angesprochen; ferner werden die Unteroffiziere gar nicht selten von Offizieren in Gegenwart der Mannschaften schärfstens abgefanzelt, ja sogar bestraft. Und auf dem Gebiete des „Allzumenschlichen“ stehen Unteroffiziere und Mannschaften einander manchmal sehr nahe usw. Wird unter solchen Verhältnissen die Schranke der Hierarchie im Hause durchbrochen, so ist dies doch lange kein solches Verbrechen, daß es mit jahrelangem Gefängnis oder Zuchthaus geahndet werden muß. Beschuldigungenshofräte werden uns erwidern, daß nach § 13 des Militärstrafgesetzbuches selbstverschuldete Trunkenheit bei strafbaren Handlungen gegen die militärische Unterordnung keinen Milderungsgrund bilde. Damit kommen wir auf den allerniedlichsten Paragraphen des Militärstrafgesetzbuches, der bestimmt, daß eine strafbare Handlung, die im Zustande teilweiser oder gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit begangen wurde, so zu beurteilen ist, als wenn ihr Verübler im Momente der Tat bei Sinnen gewesen wäre. So etwas ist der reinste Hohn auf die gesunde Vernunft, auf jede Gerechtigkeit, aber es ist charakteristisch für den aus dem Jahre 1845 stammenden militärischen Strafkodex und das preussische Militärsystem.

Und für ein solches System soll die größte politische Partei Deutschlands, die für die Humanität kämpft, Millionen über Millionen bewilligen! Ein solches Verlangen ist einfach lächerlich. Will man, daß die Sozialdemokratie sich ändere, so muß vor allem der deutsche „Kulturstaat“ sich ändern.

Gewerkschaftsbewegung.

Arbeitermangel — Arbeiterentlassungen auf den Gruben im Ruhrrevier.

Unser Dortmundener Bruderblatt schreibt:

Dieselben bürgerlichen Blätter, die noch kürzlich die trübsteigensten Kriemnachrichten aus unserm Industriegebiet verbreiteten, dieselben Blätter, die noch im Wahlkampf den Teufel an die Wand malten und behaupteten, die Wahl von sozialdemokratischen Abgeordneten würde ein nationales Unglück sein, die ganze Industrie würde darnieder liegen, Lohnkürzungen, Feiertagsarbeiten, Arbeiterentlassungen würden die notwendige Folge sein, diese selben Blätter wissen jetzt von einem Aufschwung zu berichten und behaupten, auf den Gruben machte sich ein Arbeitermangel fühlbar. Und in der Tat durchziehen wieder die Agenten der Grubenbesitzer die entlegensten Gegenden Deutschlands, schwindeln den armen Leuten nach herabgeraten, aber bewährtem Rezept wieder goldene Berge vor, um einen Maschinenzug ins rheinisch-westfälische Industriegebiet zu veranlassen. Die bürgerliche Presse nimmt davon Notiz, begrüßt die Tatsache als ein Merkmal des Aufschwungs, jabelt sogar schon von Lohnerhöhungen, obgleich sie recht gut den Schwindel kennt und weiß, daß die fremden Arbeiter als Lohnbrücker und als Ersatz dienen sollen für mißliebige hiesige Arbeiter, die man hauerweise auf Pilaster werfen will.

Nach Schlesien gehen die Agenten, um Erbs für hinauszuverleiende Schiefer zu holen. Auch Zeche „Preußen“ erklärte unlängst der sehr schneidige Betriebsführer, daß er dies mal nicht faßeln würde! — — — Wie er das meinte, haben die Bergleute am 15. Juli erfahren, wo er 11 Mann durch öffentlichen Anschlag kündigt. Auf Zeche „Wolff von Gansemann“ haben die Herren erst

Feuilleton.

Radbrand verboten.

Keniswortb.

Roman von Walter Scott.

Aus dem Englischen überetzt von C. von Hohenhausen, durchgesehen und bearbeitet von F. Federjantz-Weder.

(181. Fortsetzung.)

Unterdessen war Barney hinter die Säuste geritten, wie schon mehrmals während der Reise, und fragte: „Was machst sie?“

„Sie schläft,“ sagte Foster; „ich wollte, daß wir zu Hause wären — ihre Kraft ist erschöpft.“

„Ruhe wird ihr heilsam sein,“ antwortete Barney; „sie soll bald lange und fest schlafen; jetzt müssen wir daran denken, sie sicher unter zu bringen.“

„Ich denke, in ihre eigenen Zimmer,“ sagte Foster; „ich habe Zanette zu ihrer Dant geschickt und auf die alten Weiber kann ich mich verlassen — denn sie haßen diese Lady gründlich.“

„Wir wollen ihnen doch nicht trauen, Freund Antony,“ sagte Barney; „wir müssen sie in das feste Zimmer bringen, worin Du dein Gold aufbewahrst.“

„Mein Gold,“ sagte Antony sehr unruhig; „wer sagt, daß ich Gold habe? — Gott helfe mir — ich habe kein Gold — ich wollte, ich hätte welches.“

„Aum, zum Teufel, Du dumme Kerl — wer denkt oder kümmert sich um dein Gold? Wenn mir daran läge, so wollte ich auf andre Art hundertmal dazu kommen. Mit einem Wort, dein Schlafzimmer, das Du so gut verwahrt hast, muß ihr Aufenthalt werden, und Du, Du Kerl, sollst dafür auf ihren Dumentissen ruhen. Ich kann Dir auch sagen, daß der Straf nie wieder nach der reichen Ausstattung der vier andern Zimmer fragen wird.“

Dieser letzte Umstand machte Foster nachsichtig; er bat bloß um Erlaubnis, voran zu reiten, um alles in Ordnung

zu bringen; und seinem Pferde die Sporen gebend, eilte er der Säuste voran, während Barney drei Schritt hinter derselben und Tiber allein ihr zur Seite blieb.

Als sie im Herrnhause abgestiegen waren, fragte die Gräfin sogleich nach Zanette und ersah nicht wenig, als sie erfuhr, daß dies lebenswürdige Mädchen ihr nicht länger Gefeschaft leisten sollte.

„Meine Tochter ist mir teuer,“ sagte Foster rauh; „und ich wünsche nicht, daß sie solche Hofrante, wie Lügen und Entlaufen lerne. Wadches hat sie obnedies schon begriffen.“

Die Gräfin sehr ermüdet und durch die Beranlassung ihrer Reize erschüttert, beantwortete diese Unverschämtheit nicht, sondern äußerte nur sanft den Wunsch, auf ihr Zimmer zu gehen.

„Ja, ja,“ murmelte Foster, „das ist billig; doch mit Guntz, Ihr geht diesmal nicht in Euer glänzendes Haus voll Land — Ihr sollt diese Nacht an einem sicherern Orte schlafen.“

„Ich wollte, ich schlief in meinem Grabel!“ sagte die Gräfin; „obgleich das menschliche Gefühl vor der Trennung der Seele und des Körpers schaudert.“

„Ich denke, Ihr braucht davor nicht zu schaudern,“ sagte Foster. „Mylord wird morgen hierherkommen und dann werdet Ihr gewiß mit ihm alles wieder in Ordnung bringen.“

„Kommt er — kommt er wirklich, guter Foster?“

„Ja, guter Foster, aber was für ein Foster werde ich morgen sein, wenn Ihr mit Mylord von mir redet, wenn ich auch nichts getan habe, als seine Befehle erfüllt.“

„Ihr sollt mein Beschützer sein — freilich ein rauher — aber doch immer Beschützer. O wäre nur Zanette hier.“

„Sie ist da besser aufgehoben, wo sie sich jetzt befindet,“ erwiderte Foster, „eine von Euch ist genug, um einem einfachen Manne den Kopf zu verdrehen — wollt Ihr einige Ertrischungen zu Euch nehmen?“

„Nein, wo ist mein Zimmer. Ich hoffe,“ sagte sie hierzu, „daß ich es von innen werde verschließen können?“

„So viel Ihr wollt,“ antwortete Foster, „und ich will es von außen verschließen.“ Er nahm ein Licht und führte sie nach einem Teil des Gebäudes, wo Amy niemals gewesen war; ein altes Weiß mit einer Lampe ging ihnen eine Treppe von riesiger Höhe voran, die zu einer schmalen Galerie von schwarzem Eichenholz führte, an deren Ende sich eine starke eiserne Tür befand, durch welche man in das Gemach des Geizhalses gelangte; es war sehr dürftig ausgestattet, und nur dem Namen nach von einem Gefängnis unterschieden.

Foster blieb vor der Tür stehen und reichte der Gräfin die Lampe, ihr die Dienste des alten Weibes, welches sie heraufgeführt hatte, weder gestattend noch anbietend. Die Gräfin eilte schnell in das Zimmer und verschloß die Tür von innen, wozu sie reichliche Mittel fand.

Barney hatte unterdessen an der Stiege gelauscht und sobald er die Tür verschließen hörte, kam er auf den Boden herangejochlichen; Foster winkte ihm und zeigte selbstgefällig auf eine in der Mauer verborgene Maschinerie, welche auf eine leichte und wenig geräuschvolle Weise einen Teil der hölzernen Galerie wie eine Zugbrücke fallen ließ, so daß alle Verbindung mit der Tür des Schlafzimmers, wo er gewöhnlich sich aufhielt, und der hohen Wendeltreppe, die dahin führte, aufgehoben wurde. Der Strid, welcher die Maschinerie in Bewegung setzte, befand sich sonst in dem Schlafzimmer, da Foster sich dadurch vor einem Ueberfall von außen schützen wollte, allein jetzt, da er die Gefangene darin zu bewahren hatte, war der Strid am Ende der Treppe befestigt, und er zeigte diese geheime Falltür mit großer Selbstzufriedenheit seinem Gefährten.

Barney beobachtete diese Maschinerie mit großer Aufmerksamkeit und blidte mehr als einmal in den tiefen Abgrund, der unter der Falltür sichtbar wurde. Er war finster wie die Nacht und schien unermeßlich tief, da er, wie Foster behauptete, bis zum untersten Kellergewölbe des Schlosses hinabging. Barney warf noch einen festen, langen Blick hinab und folgte seinem Freunde in den gewöhnlich bewohnten Teil des Herrnhouses.

(Fortsetzung folgt.)

Salle, 21. Juli. (Wiederaufnahme des Verfahrens.)

Folgende erfreuliche Nachricht lesen wir in unserm hiesigen Bruderblatte: Vor einiger Zeit konnten wir unserm Lesern die erfreuliche Mitteilung machen, daß das hiesige Landgericht die Wiederaufnahme des Verfahrens im Prozeß des Wählers Pöhlting gegen unsern Kollegen Däumig beschloß. Da auch die Staatsanwaltschaft neuerdings dem Beschlusse beigetreten ist, wird eine neue Hauptverhandlung am 3. August, Montag über 8 Tage, stattfinden. Wie erinnerlich, war Kollege Däumig in diesem Prozesse zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Nach dem später bekannt gewordenen Tatsachen, welche die Wiederaufnahme des Verfahrens herbeiführten, wird die neue Verhandlung zu einem wesentlich andern Ergebnisse führen.

Schönebeck, 21. Juli. (Bureaufkratie.) Hier ist am Sonntag der 16jährige Arbeiter Hermann Langner beim Baden im Jagen. Wiedeloch bei Manies ertrunken. Die Leiche ist am andern Morgen nach hier gebracht, aber vom Friedhofswärter nicht angenommen, vielmehr nach Manies zurückgeschickt. Wahrscheinlich waren, so meinte das „S. J.“, die Papiere nicht in Ordnung. Und da verlangte natürlich der Kopf die Zurücksendung der Leiche!

Stahfurt, 18. Juli. (Die Sitzung des Gewerkschafts-Kartells) am Freitag war nur schwach besucht. Es fehlten von den Schneidern, Zimmerern, Malern und Kupferarbeiten je zwei, von den Vergararbeitern, Wälzern und Fabrikarbeitern je ein Delegierter. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erstattete der Kassierer den Kassenbericht für das zweite Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Zur Gewerbegerichts-Erziehung soll der Vorstand des Kartells in Gemeinschaft mit den Arbeiter-Beisitzern des Gewerbegerichts zwei geeignete Kandidaten aufstellen. Die Beschlüßfassung über die Beschickung des Gewerbegerichts-Verbandstages wird zur nächsten Sitzung vertagt. — Nachdem nunmehr infolge der Bemühungen des Gewerkschaftskartells die Wangeverbe-Förderung des Kreises Salze für ihr Innungsschiedsgericht in Schönebeck vorchristmässige Neuwahlen der Arbeiter-Beisitzer am 26. Juli in Schönebeck vornehmen läßt, sind alle Beteiligten anzubahnen, sich an der Wahl zu beteiligen. — Wegen Ueberbürdung legt der bisherige Sekretär des Gewerkschaftskartells, Genosse Wigorowski, am 31. Juli dieses Amt nieder. Die Neuwahl eines Sekretärs wird vertagt. Bis zur Neuwahl hat der Vorstand die Sekretariatsgeschäfte zu führen.

Ein Lichtbildvortrag des Herrn Laube über das Thema „Ein Ausflug in den Himmelsraum“ soll im Dezember stattfinden. Das Eintrittsgeld soll 30 Pf. betragen. — Es wird mitgeteilt, daß die Vergarbeiter-Organisation beschloßen hat, künftighin für ihre in Stahfurt und Leopoldshall wohnhaften Mitglieder 10 Pf. pro Vierteljahr als Kartellbeitrag zu zahlen.

Stahfurt, 21. Juli. (Was nennt sich Arbeiter?) Bürgerliche Blätter berichten aus Leopoldshall:

„Eine furchtbare Schlägerei entspann sich in der Nähe des Restaurants zu Neustahfurt. Verschiedene Bergleute hatten zusammen gekniet und waren hierbei in Streitigkeiten geraten. Die Schlägerei begann im Lokale, doch wurden die Wunden sofort hinausgeworfen. Der Kampf legte sich draußen in schrecklicher Weise fort. Zwei Männer wurden mit dem Messer so zugerichtet, daß sie bewußtlos ins Krankenhaus geschafft werden mußten. Ein dritter lag ebenfalls bewußtlos im Felde.“

Wie werden sich gewisse Leute ob dieses Vorkommnisses ins Häußchen lachen! Solange die Arbeiter noch sich selbst zerfleischen, ist der Kapitalismus gesichert.

Stahfurt 21. Juli. (Verbrechen gegen das Leimende Leben.) Die gerichtliche Section der Leimende des jüngst verstorbenen 21 jährigen Anna Hebestreit in Leopoldshall hatte das Ergebnis, daß ein Verbrechen aus den §§ 218—220 des Strafgesetzbuchs vorliegt, dem das junge Mädchen zum Opfer gefallen ist. Inwieweit hierbei die Mitwirkung einer verdächtigen Frauensperson begründet ist, dürfte sich aus der Untersuchung ergeben, welche die Staatsanwaltschaft eingeleitet hat.

Wölfe, 21. Juli. (Der staatsgefährliche Kriegerverein.) Die für den Sozialdemokraten hier bei der Reichstagswahl abgewandte Stimmengahl hat begrifflicherweise unsere Gegner ganz verblüfft gemacht. Jeder Arbeiter wird sofort angesehen. Besonders unter den Mitgliedern des Kriegervereins wird eine fürchterliche Wutnahrung vorgenommen. Ein wahres Glück, daß man einen Sozialdemokraten nicht am Geruch erkennt, man würde sicher die Schnüffelrei bis zum äußersten treiben. Herr Lehrer S. hat denn auch versucht, der weiteren Verheerung des Kriegervereins Einhalt zu tun, indem er in einer dort gehaltenen Rede den enormen Aufwand schilderte, den der Genosse Weibel nebst seiner Frau macht. Ob Herr S. damit einen Erfolg haben wird, bezweifeln wir. Die übrigen Schilderungen und Anschuldigungen des Herrn S. übergehen wir, weil sie zu naiv sind. Vielleicht bietet sich später in einer Versammlung einmal Gelegenheit, uns mit den Anschuldigungen des Herrn S. zu befassen.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Erhängt hat sich in Klauzig der Invalidentrentner B. (Das beste Los ist es auch nicht, sich als Invalidentrentner durchschlagen zu müssen, falls man keine Zuschüsse aus eigener Mittel leisten kann). — Aus dem Strehenau in Uchjprünge bei Werddegen entwich in voriger Woche ein Ferkel, der bis Stendal lief, dort auf den nach Hannover fahrenden Berliner Schnellzug wartete, sich an den letzten Wagen hängte und so als „blinder Passagier“ bis Hannover gelangte. Beim Fallen des Fußes wurde er in total erschrockenem Zustande bemerkt und nach Uchjprünge zurückgeschafft. — In Wellinggen bei Stendal wurden die Pferde des Fuhrwerksbesitzers Meyer über und raffen davon. An einer Straßenbiegung kippte der Wagen um und die Insassen erhielten mehr oder minder schwere Verletzungen. Frau Meyer zog sich einen schweren Schädelbruch zu, zwei andre Frauen erlitten Arms- und Beinbrüche, und wurden sofort der kindlichen Klinik in Stendal zugeführt. — Am Sonntag hat sich der Fabrikarbeiter Karl Horn in Westereale um, der beim Zellenreinigen beschäftigt war, in der Choraleck umstürzt. Er wurde beim Herabfallen einer Helle verbrannt, sodaß er sofort nach seiner Wohnung geschafft werden mußte.

Gerichts- Zeitung.

Landgericht Magdeburg. Ferien-Strasskammer.

Sitzung vom 20. Juli 1903.

Fahrlässigkeit. Der Kutscher Wilhelm Stahr hier, geboren 1877, veranlaßte am 4. Mai d. J. in der Halberstädterstraße den Zusammenstoß des von ihm geführten Kollwagens mit einem Motorwagen der Strassenbahn und wurde daher wegen fahrlässiger Transportgefährdung mit 30 Mark Geldstrafe belegt.

Betrug. Der Händler Bruno Walter, genannt Berthold, hier, geboren 1874, ist schon wegen Betrugs wiederholt erheblich vorbestraft. Am 18. April d. J. soll er sich angeblich im Auftrage des Bäckereimeisters Faber zu Subenburg von dem Hefenhändler Rediga 4 Pfund Hefe auf Kredit erschwindelt haben. Durch das Beweisergebnis wurde der Angeklagte überführt und zu 6 Monaten Gefängnis, sowie 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Betrug. Der Magnetiseur Karl Riedl aus Prag, geboren 1859, gab im Dezember 1902 zu Ufen Vorstellungen und erschwindelte sich unter allerhand Vorspiegelungen in drei Fällen 10 Mark Darlehn, einen Winterüberzieher, sowie Kost und Logis in Höhe von 30,20 Mark. Die Kammer erkannte auf 5 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.

Diebstahl. Der Schüler Alfred Polte zu Burg, geboren 1890, erhielt wegen Diebstahls 2 Tage Gefängnis.

Ein Schwindler. Der Anstreicher Stanislaus Machowski aus Thorn, geboren 1877, erhielt wegen verschiedener Schwindeleien 9 Monate Gefängnis.

Diebstahl. Der Schlossergeselle Gustav Rieche aus Schöningen, geboren 1882, trieb sich im Juni d. J. arbeitslos in Ohrleben umher. Am 19. Juni krieg er in die Kaserne der Arbeiterinnen, erbrach einen Koffer und stahl ihnen 87 Mark Ersparnisse, die er dann in Braunschweig verpraßte. Der Angeklagte erhielt 6 Monate Gefängnis.

Bermischte Nachrichten.

* **Ausstellungsbriefmarken** sollen für die Weltausstellung in St. Louis 1904 in Werten von 1, 2, 5 und 10 Cent hergestellt und ausgegeben werden. Höhere Werte sollen nicht gedruckt werden, da es zu kostspielig wäre, die ganze Serie amerikanischer Marken für Ausstellungszwecke besonders auszugeben. Aus den Berichten über die Vorbereitungen dieser Ausstellungsbriefmarken geht hervor, daß ein Gesetz in Amerika verbietet, die Porträts lebender Amerikaner auf Papiergeld oder Briefmarken zu drucken. Aus diesem Grunde ist es nicht statthaft, die Porträts der im Unte befindlichen Präsidenten auf den Briefmarken anzubringen. Die Wahl der Porträtköpfe für die Marken scheint überhaupt Schwierigkeiten zu bereiten; für zwei Marken ist man gedenkt, indem man die Köpfe Napoleons I. und des Präsidenten Thomas Jefferson verwendet. Diese beiden Staatsoberhäupter haben den Verkauf der Louisianastaaten, die von Frankreich an Nordamerika übergangen, abgeschlossen. Für die dritte Marke soll eventuell der Kopf Mac Kinleys verwendet werden, weil er die Bill unterzeichnet hat, durch welche die Genehmigung für die Abhaltung der Weltausstellung erteilt wurde. Wessen Porträt aber soll auf die vierte Marke? Es ist vorgeschlagen worden, den jetzigen Präsidenten der französischen Republik Loubet auf diese Marke zu porträtieren, aber die amerikanischen Zeitungen machen sich selbst darüber lustig, daß während der Ausstellungszeit Briefe von Amerika aus gesendet werden könnten, auf denen friedlich nebeneinander die Porträts Napoleons I. und Loubets kleben würden.

* **Der dringende Wunsch des Publikums.** Wie die Mitglieder des Dresdener Hoftheaters einmal zu einer Landpartie kamen, erzählt Karl Sonntag in seinen Bühnen-erlebnissen. Dem Theaterklub, der die meisten jüngeren Mitglieder des Hoftheaters vereinte, gehörten auch Richard Wagner, Baumeister, Semper und Witterwurger an. Es war sehr schwer, einen Tag für die Landpartie zu finden, an dem alle der Bühne angehörigen jüngeren Mitglieder des Klubs zugleich frei waren. Endlich fiel uns Kabale und Liebe ein. Darin kommt nur ein einziger junger Mann vor, und der Darsteller des Ferdinand, Herr Liebe, war nicht Mitglied unsres Vereins. Wir setzten also schändlicherweise Tag für Tag in den „Dresdener Anzeiger“: „Die Generaldirektion wird dringend um Aufführung von Kabale und Liebe gebeten.“ Eigentlich war es keine Lüge, denn die Einsender wünschten die Aufführung wirklich. Die Intendantin kam nach wiederholter Aufforderung den „Wünschen des Publikums“ nach und gab das Stück. Es war natürlich furchtbar leer. „Unbegreiflich, es ist doch so dringend verlangt worden!“ sagte Frau Witterwurger, die die Lady Milford spielte; die Känstlerin hat hoffentlich nie erfahren, daß ihr Gatte mit im Komplott gewesen.

* **Ein Land, wo keine Uhr richtig geht, ist Japan.** Die Erklärung dieser merkwürdigen Tatsache findet sich in den dort überaus häufigen Erdbeben. Besonders schwierig wird dadurch die Lage der Astronomen auf der Sternwarte in Tokio, die doch in hohem Grade auf einen zuverlässigen Gang ihrer Uhren angewiesen sind. Wer sich einmal mit dem Uhrenwesen näher beschäftigt hat, muß wissen, daß die Pendeluhren von den Simeleisforschern, von denen die höchsten Ansprüche an die Zeitmessung überhaupt gestellt werden, eine höhere Bewertung erfahren als die andern Konstruktionen der Chronometer. Nun aber werden in Japan die feinen astronomischen Pendeluhren durchschnitlich jeden dritten oder vierten Tag durch eine verhältnismäßig heftige Schwankung des Erdbodens zeitweise aus ihrem richtigen Gang gebracht, während in andern Ländern der Erde ein solcher Fall höchstens jedes dritte oder vierte Jahr eintritt. Die Sache hat auch ihre weitere Folgen, und zwar für die Schifffahrt. Unsere Seeleute haben nämlich Klage darüber geführt, daß die Zeitignale in den japanischen Haupthäfen nicht mit derselben Genauigkeit gegeben werden wie anderswo. So entschuldbar dieser Mangel nach der oben gegebenen Erklärung sein mag, so muß man ihn doch nach Möglichkeit zu beseitigen suchen, und das wird in Japan nunmehr auch angestrebt. Neben den feinen Pendeluhren der Sternwarte in Tokio ist jetzt ein Erdbebenmesser mit selbsttätiger Aufzeichnung aufgestellt worden. Solange der Schreibstift des Erdbebenmessers eine vollkommen gleichförmige, also unge störte Linie gibt, werden die Pendeluhren als maßgebend für alle Zeitangaben betrachtet. Zeigt sich einmal irgend welche Störung der Linie durch Erdbewegungen, so müssen bis zur Regulierung der Pendeluhren durch erneute astronomische Beobachtungen die Chronometer ihre Stelle vertreten, was für eine beschränkte Zeitdauer ohne erheblichen Fehler wird geschehen können.

* **Die verschluckte Uhr.** Die Pariser „Gazette Medicale“ erzählt eine wunderliche Geschichte von einer Uhr,

die einer amerikanischen Schauspielerin zum Geschenk gemacht worden war und nicht größer war als ein Fünfsennigstück. Die glückliche Besitzerin dieser Kostbarkeit war eines Abends mit der Uhr in der Hand eingeschlafen, fand sie aber am nächsten Morgen nicht wieder, auch alles weitere Suchen blieb vergeblich. Einige Tage darauf stellten sich bei der Dame heftige Magenschmerzen ein. Der befragte Arzt, der sich die Natur des Leidens nicht erklären konnte, nahm schließlich eine Röntgenphotographie des Magens auf, auf der sich ein Fremdkörper im Magen zeigte, der mit der verschluckten Uhr identisch war und durch eine Operation herausgefördert werden mußte.

Literarisches.

(Eingegangene Druckschriften. Besprechung einzelner Werke vorbehalten.) Der in seinem 28. Jahrgang vorliegende **Neue West-Kalender für das Jahr 1904** (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Auer u. Co.) enthält u. a.: Kalendarium. — Postwesen. — Staatliche Schmelze. — Müchlik. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — In der Zwittrmühle. Erzählung von Robert Schweickert (mit Illustrationen). — Freiberge und Erbschütterungen. Von Oswald Köhler (mit Illustrationen). — Gefäßgechicht im Kleinen. Von Kurt Grottemis. — Sprüche. — Margreth. Gedicht von Ernst Pregelung. — Die Wahnsteigperre. Eine Kleinstadgeschichte von Emil Rosenow (mit Illustrationen). — Die Fußpflege. Gedicht von Dr. F. Jabel (mit Illustrationen). — Hundert Jahre Polenpolitik. Von A. Konrad. — Erste. Gedicht von Dorothee Goebeler. — Talsperren und Stauwerke. Von A. G. (mit Illustrationen). — Vor dem Ausnahmegericht. Von Fr. J. Erhart. — Raben. Skizze von Wilhelm Schmidt. — Unre Toten (mit Porträts). — Sprüche. — Steinlocher. Gedicht von Ludwig Lessen. — Fliegende Blätter. — Ein gutes Geschäft. Humoreske von Lina Leidl. — Für untre Käseföher. — Trägheits- und Bräutelerender. — Hierzu vier Kupfer: „Es war einmal . . .“ — Im Wajshause — Abend — An einem märkischen Walde. — Ein Dreifarbendruck auf Kunstdruckpapier: Kohlenjammelein. — Ein Wandkalender.

Die hübsche Ausstattung des Kalenders bürgt dafür, daß er sich wieder wie schon so oft, tausende neuer Freunde erwerben wird. Der Preis beträgt nach wie vor 40 Pfennig und ist durch die Buchhandlung Volksstimme sowie sämtliche Kolporteurs zu beziehen.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 42. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Probenummern stehen jederszeit zur Verfügung.

Briefkasten.

W. L. Obenstedt. Ich komme! R. R. — **Zimmerroth, Schönebeck.** Auch halbe Monats-Abonnemen müssen an den Kolporteur bezahlt werden, weil letzterer auch an uns bezahlen muß.

B. 2. B. C. 1. Die Witwenanwartsrente wird nach der Höhe des Arbeitverdienstes festgesetzt. 2. Die Witw. erhält bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung und jedes hinterlebende Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre je 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, zusammen jedoch nicht mehr als 60 Prozent desjenigen, den die Witwe erhält. 3. Die Witwenanwartsrente tritt ein, damit dieser Höchstbetrag nicht überschritten wird. War die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen, so ist die Verurteilung zur Gewährung der Witwenrente nicht verpflichtet. Im Falle der Wieder- verheiratung erhält die Witwe 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Vom Jahresarbeitsverdienst gelangt der 1500 Mark übersteigende Betrag stets nur mit 1/2 zur Anrechnung. 3. Die Verurteilung ist verpflichtet, ein Sterbegeld in Höhe von 1/2 des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber in Höhe von 50 Mark zu gewähren.

D. W. Wiederth. Ein Mieter ist verpflichtet, am 1. abends um 1/2 Uhr die Kündigung anzunehmen, ja sogar noch bis zum dritten Werktag im Vierteljahr.

419 Börn. Der Besitzer des Nachbargrundstückes Ihres Hauses hat seinen Hof zirta einen Meter höher gelegt als Ihr Hof liegt. Er schüttete den Hof dicht an Ihrer Grenze so, daß der Regen auf Ihr Grundstück laufen muß. Nach § 907 BGB. brauchen Sie die Anlage des Nachbarn nicht zu dulden, vielmehr können Sie verlangen, daß er Vorkehrungen treffe, die Ihr Grundstück vor unzulässiger Einwirkung schütze. Fordern Sie ihn hierzu auf, eventuell klagen Sie beim Amtsgericht.

Halberstädter Abonent. Da Sie Sachse, also Reichsdeutscher sind, sind Sie verpflichtet, sich in den preussischen Staatsverband aufnehmen zu lassen, um ihr Landtags- und Stadtordeutenwahlrecht auszuüben.

Das zwecks Aufnahme in den preussischen Staatsverband einzuschlagende Verfahren ist ein einfaches. Man gehe auf das Rathaus und gebe dort seinen Wunsch um Aufnahme in den preussischen Staatsverband zu Protokoll; alles nähere erzählt man dann schon durch die Beamten. Oder es genügt auch ein an den Magistrat zu richtender Antrag, ungefahr folgenden Inhalts:

„Ich bin jählicher Staatsbürger und habe mich in Halberstadt ansässiglich der antiegender polizeilichen Anmeldung seit dem . . . niedergelassen. Mithinverstehe ich meine Geburtsurkunde sowie meine Wählurkunden und beantrage:

„sich in den preussischen Staatsverband aufzunehmen.“

Die Gebühr ist nach Ansicht des Ministers berechtigt, den Nachweis zu verlangen, welchem deutschen, nicht-preussischen Staat der Antragsteller angehört.

Durch die Aufnahme in den preussischen Staatsverband geht die bis dahin bestehende außerpreussische Staatszugehörigkeit nicht verloren, falls der Betreffende nicht aus dem andern Staatsverbaude ausscheiden will.

Das Verfahren zieht sich häufig monatelang hin. Es ist daher dringend zu raten:

möglichst bald den Antrag auf Aufnahme in den preussischen Staatsverband zu stellen.

pt., Halberstadt. Skizze aber Generalstreik nicht verwendbar. Die darin vertretene Auffassung erscheint uns denn doch etwas oberflächlich. Nichts für ungut.

Alter Abonent in Burg. Deutschland stellt im Kriegsfall einmiltlich 3 Millionen Landsturm und Krieg 5 Millionen Mann, Rußland 3 Millionen 400 Tausend. Kosten: Deutschland pro Kopf 9,62 Mark, Rußland 8,15 Mark.

Wasserstände.

Ort	18. Juli	19. Juli	20. Juli	21. Juli
Bardubig	+ 0.14	+ 0.16	—	0.02
Brandeb.	+ 0.19	+ 0.17	0.02	—
Meinl	—	+ 0.16	0.08	—
Peimernig	—	+ 0.18	0.08	—
Kußig	+ 0.10	+ 0.03	0.13	—
Dresden	—	+ 1.30	0.08	—
Lorgau	+ 1.22	+ 0.76	0.24	—
Wittenberg	+ 1.00	+ 1.63	—	—
Köslau	+ 1.08	+ 1.01	0.07	—
Barby	+ 1.18	+ 1.10	0.08	—
Schönebeck	+ 0.90	+ 0.81	0.09	—
Magdeburg	+ 1.04	+ 1.01	0.03	—
Langerwände	+ 1.50	+ 1.63	—	0.13
Wittenberg	+ 0.88	+ 1.07	—	0.19
Domig, Bagei	+ 0.03	+ 0.12	—	0.09
Saaneburg	+ 0.10	+ 0.19	—	0.08

Elektrotherapeutisches Institut

für innere und äußere Leiden

Dr. Fr. Kolbe jr., Magdeburg, Günzburgerstr. 29, Haltestelle d. elektr. Bahn.

Empfehle meine Kur bei Nerven-, Herz-, Lungen-, Leber-, Nieren-, Magen-, Darm- und Blasenleiden; Bluthochdruck, Bluthinstörung, Bleich-, Gelb- und Wasserleiden, Männer- und Frauenkrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Nerven-, Gelenk- und sonstigen Hautkrankheiten, Augen-, Ohren- und Nasenleiden, Asthma, Epilepsie, Schindeln, Lähmungen, Verdauungs- und Epilepsie.

Ganz besonders empfehle ich meine Kur in der Zeit der Entwicklung (13-17 Jahre) und des Wachstums (45-50 Jahre), da gerade in diesen Zeiten sich die meisten und chronischen Krankheiten entwickeln, wo beinahe heute die ganze Frauenwelt daran krankt.

Herr Fr. P. von hier

litt nach Aussage der Ärzte an "Magentrebs" und war von derselben beinahe hoffnungslos ausgegeben. Im jämmerlichsten Zustande kam derselbe zu mir und wurde in 4 Wochen gänzlich geheilt.

Der Schlossermeister H. Z. von hier war ebenfalls nach Aussage der Ärzte an "Lungen- und Nierenleiden" und zwar über Mittelstadium erkrankt und hatte die Ärzte den Tod in 4-6 Wochen im Aussehen gestellt. Herr Z. brachte mir 2 Monate zu kommen, um sich als ein neuer Mensch zu fühlen. Derselbe sieht sehr gut aus und geht heute nach 3 1/2 Jahren noch seinem Berufe nach.

Vorstehende Mitteilungen sind eidlich von den betr. Patienten selbst am 24. März d. J. vor dem königlichen Schöffengericht zu Magdeburg gemacht worden. Außerdem habe ich noch eine ganze Anzahl ähnlicher Erfolge aufzuweisen.

Sprechstunden in Magdeburg: 8-11 Uhr vorm., 3-5 Uhr nachm., Sonntags 9-12 Uhr.
in Gommern, Breitenstraße 33: 11-12 Uhr.

Herr A. F. hier selbst

litt an schmerz. Geschlechtskrankheit und chron. Nervenleiden. Auch diese Krankheit wurde von ihrem jüch- baren Leiden geheilt und zwar ohne Gift, Jod und andre ätzende Mittel.

Der Lehrer F. F. von hier

litt an Gelenkrheumatismus im höchsten Stadium, ärztliche Hilfe brachte keine Besserung noch Heilung. Derselbe wurde dann von zwei Personen getragen zu mir gebracht. Auch dieser Patient benötigte nur 3 Monate, um sich gesund zu fühlen.

572

Harzer Arbeiter-Sängerbund.

Am 9. und 10. August 1903

findet in

Wissenschafters Etablissement in Stassfurt

Fürstentrasse 16, das

IX. Sängerefest

statt, wozu alle Sangesfreunde eingeladen werden.

92

Das Festkomitee.

Todesfälle: Walter Fabricius, Kaufmann, 60 J. 8 M. 17 T. Martha, unehel., 3 M. 5 T. Margarete, E. des Kellers Wilhelm Hartmann, 23 J. Gertrud, E. des Tischlers Heinrich Menzel, 9 M. 26 T. Werner, S. des Tischlers August Schulze, 2 M. 21 T.
Totgeburt: S. des Postillons Wilhelm Müller.

Eudenburg, 20. Juli.

Aufgebot: Schlosser Otto Heinrich Heine mit Anna Maria Herz. Geburten: Ferta, E. des Arbeiters Otto Diez, Mag. S. des Modellstüblers Hugo Schrader, Adelheid, E. des Schuhmanns Gustav Knappe, Charlotte, E. des Gärtners Wilhelm Vertram.

Todesfälle: Witwe Reinhardt, Dorothee geb. Dieckelbusch, 77 J. 6 M. 4 T. Dreher Hermann Sauer, 52 J. 6 M. 9 T. Witwe Knappe, Berta geb. Kämmerer, 60 J. 8 T. Paul, S. des Arbeiters Hugo Koch, 2 M. 19 T. Ernst, S. des Schmieds Hermann Müller, 5 M. 7 T. Privatmann Adolf Weidener, 63 J. 10 M. 7 T. Hebrig, E. des Schlossers Willi Fluhr, 11 M. 23 T. Emma, E. des Arb. Karl Wellner, 7 M. 5 T.

Buckau, 20. Juli.

Aufgebot: Oberarzt Georg Duac-Fastem in Göttingen mit Luise geb. Dörsch.

Eheschließung: Kaufmann und Prokurist Paul August Brunc Rodt in Würzburg mit Minna in Heilbronn.

Geburten: Marianne, E. des Kupferschmieds Bruno Gundlach, Ella, E. des Schmieds Joh. Grob. Todesfälle: Ehenb.-Brenner a. D. Friedrich Talle, 66 J. 7 M. 1 T.

Neustadt, 20. Juli.

Aufgebot: Fabrikarb. Rudolf Louis Albert Löwe mit Witwe Käthe, Karoline Auguste Berta geb. Papendick.

Geburten: Walter, S. des Tischlermeisters Richard Götting, Friedrich, S. des Schiffseigners Friedrich Hoff a. Hohenwuhom. Charlotte, E. des Postkass. Fein. Heers. Fritz, S. des Arb. Ferd. Kars.

Todesfälle: Ella, E. des Schloss. Friedr. Wrens, 3 M. 18 T. Friedrich, S. des Arb. Franz Kaßmann, 1 J. 6 M. 10 T. Heinrich Schließing, 44 J. 8 M. 6 T. Handelsgärtner Hermann Germer, 27 J. 4 M. 24 T. Marie, E. des Landw. Friedrich Grunfeld, 4 M. 23 T.

Burg, 18. Juli.

Eheschließung: Müller Franz Walter mit Marie Emma Frida Jänike.

Geburten: S. des Arbeiters Friedrich Baasch, S. des Fabrik- schuhmachers Wilhelm Kitz.

Som 20. Juli.

Aufgebot: Arb. Karl Friedrich Wilhelm Sperrmann mit Charlotte Dreyhaupt.

Geburten: S. des Arbeiters Franz Ente, S. des Gerbereiarb. Julius Schüttrigkeit, E. des Schuh- fabrikarbeiters Hermann Sander, E. des Tischlers Gustav Winter.

Todesfälle: Willi, S. des Zimmermanns Otto Besehorn, 11 J. Hermann Koptau, 8 T. Robert Jinnede, 22 T. Walter, S. des Holzschneiderei-Geistes Ernst Rohde. Totgeburt: S. des Arbeiters Max Sedstom.

Groß-Öttersleben.

Aufgebot: Arbeiter Wilhelm Pfannenstiel mit Emma Hantsch. Eheschließung: Dreher August Brandt in Saible mit Berta Herbst hier.

Geburten: Ella Selma, E. des Steinsehers Hermann Fiedewitz, Martha Eise, E. des Arb. Gustav Niemann, Martha Ella Lucie, unehel. Eise Anna, E. des Zimmerers Otto Rühlberg, Hedwig Meia, E. des Ansehers Ferdinand Sturze- becher, Heinrich Walter, S. des Müllers Karl Vog. Artur Emil Leopold, E. des Kaufmanns Emil Rohs.

Witwe Otto, S. des Baumunter- nehmers Heinrich Köhler in Rens- dorf, Ida Emma, E. des Arbeiters Wilh. Ebeling, Ernst Willi Walter, S. des Arbeiters Christian Koch, Emma Martha, E. des Restschmieds Friedrich Bohmer in Bismarcksdorf, Walter Ernst, unehel. Elisabeth Minna, E. des Dachdeckers Wilhelm Pfannenstiel.

Todesfälle: Richard, S. des Arbeiters Julius Lehmann, 8 M. 29 T. Rentenerp. Georg Fischer, 69 J. Küstler Ernst Stübel, 74 J. Erich, S. des Formers Aug. Freitag, 4 M. 1 T. Witwe Elisabeth Hanke geb. Engel, 67 J. Rentener- empänger Wilhelm Rimmel, 69 J. Walter, E. des Schmieds Alex. Giesch, 4 M. 4 T.

Stassfurt.

Geburten: E. des Arbeiters Hermann Johann, E. des Kaufm. Beamten Carl Basse, E. des Fabr.- arb. August Morche, E. d. Schloss. Carl Eubert.

Todesfälle: Gustav Heinrich, 4 Monat.

Fürsten

Portraits

Menschliches / Allzumenschliches

von H. v. R.

Preis 50 Pfennig

Diese hochinteressante Zeitschrift ist in der

Buchhandl. Volksstimme

besitz bei sämtlichen Zeitungsverkäufern zu haben.

Herrn-Schnallenstiefel
Herrn-Schnürstiefel
Herrn-Rugstiefel
Herrn-Schafstiefel
in verschiedenen Ausführungen
u. Frauen empfiehlt in reichster
Auswahl 379
W. Goors
Seidenburg, Halberstädterstr. 116
Reparatur für Maßanfertigung
und Reparatur.

Laubendung
seit fortwährend 192
H. Schrader, Wallstr. 1a.

Nähmaschinen gut n. u. Garant
12 und 22 Rfl.
zu verl. Reparatur, 55, im Keller.

Solide Familien
erhalten sämtliche Wäsche-Artikel
zu billigen Preisen unter streng-
ster Discretion auf Zeitzahlung.
Läden unter E S 1145 an die Station.
Expeditoren dieses Blattes arbeiten.

Man fordere überall

Henkel's

Bleich Soda

Unübertroffenes Waschmittel.

Schuhwaren

billiger wie in Ausverkäufen und Konfurswaren in realen nicht dazu angefertigten Waren bekannter Güte.

W. Brandt, Ecke Gärtnerstraße.

Sozialdemokrat. Wahlverein Halberstadt.

Donnerstag abend 8 Uhr: Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Zentral-Agitations-Komitee. 2. Agitation und Organisa- tion. 3. Abrechnung. 4. Vereinsangelegenheiten. 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Vereine!

Zu Verlosungen bei Vereinsfestlichkeiten empfehlen wir:

Photographie-Albums

Postkarten-Albums

Vorzügliche Muster in Schreibzeugen
Grosse Auswahl in Geschenk-Litteratur
billigen Prachtwerken usw.

Buchhandlung Volksstimme.

Sie soll der Rückenmarkskranke leben?

Dr. med. Erich Schwabe
Berat. I. Rar.
Katholischer Volksheiler.

Schleier's Konditorei
empfehlen täglich süßes 102

Kaffee- u. Cerealk.
Spezialität: Kaffeevorkocher.
Erdbeeren u. Kirschen.

Briefpapier- Kassetten

— gefaltene Kassetten —
50, 60, 75 Rf., 1-2 Mf.

Karten-Kassetten
— in großer Auswahl —
empfehlen die

Buchhandlung Volksstimme
Magdeburg, Jakobstraße 44.

Wöbel! Wöbel!
Istrie
ganze Ausstattungen
von 200 Mf. an, 250 Mf., 300 Mf.
bis 3000 Mf. in nur gediegener,
weicher Ausführung, unter mehr-
jähriger Garantie, empfiehlt

M. Kelling
Schwarzerstr. 1a

ganz neue Haus vom Breitenweg aus
Eigene Lagerstätte, u. Tischler-
werkstatt im Hause.
Transport frei.

ganz neue Vorklettere sowie
neue feste Gurten empfiehlt

Otto Mitsche
Fertigungshandlung, Farnbergerstr. 3.

Thomas-Hemden- u. -Hose Sonntag
abend zwischen Wilhelmstraße u.
Schinkelstr. 1. etal. Find. u. geb.
Dr. Wenzl, Kellerei 17. Lad. abgug.

Reisarbeit jeder Art wird
sicher und billig angefertigt bei
E. Weber, Farnbergerstr. 25.

Goldschmiede-Arbeiten!
Verlobungsringe u. alle mann-
liche Reparaturen, Bergarbeiten
sowie alle Goldarbeiten bei
Max Arzt, Goldschmied
Hofstr. 17, am Festnial.

Viktorla-Theater.

Kummoß den 22. Juli 1903

Er und seine Schwester.

Donnerstag den 23. Juli 1903

• Ledige Leute.

Rüchenszettel
der Magdeburger Volksküche
Hauptwache 5.

Donnerstag: Hirsingtöhl mit Schweine-
fleisch.
Donnerstag: Weiße Bohnen mit
Käse.
Freitag: Schmorhohl. Salzkartoffeln
und Schweinebraten.
Sonntag: Reisjuppe mit Rind-
fleisch.

Standesamt.

Magdeburg, 20. Juli.

Aufgebote: Arbeiter Gustav
Häber mit Emma Thiele. Fleischer-
meister Wilhelm Tittner mit Emma
Wilhelm in Groß-Salze.

Geburten: Gertrud, E. des
Berk. Beamten Artur Schimming,
Hilfsh. S. des Farnbergerp. Aug.
Koch. Martha, E. des Arbeiters
Joh. Nohle, Kurt, S. des Friseurs
Karl Jahn, Hans, S. des Fabrik-
arbeiters Hermann Köhler, Walter,
S. des Tischlers Max Wrenberg,
Lena, S. des Postkassens. Alb.
Wolter, Hubert, S. des Tischlers
Lutz Kuntze, Margarete, E. des
Kaufm. Louis Padi.

Todesfälle: Richard, S. des
Arbeiters Julius Lehmann, 8 M.
29 T. Rentenerp. Georg Fischer,
69 J. Küstler Ernst Stübel, 74 J.
Erich, S. des Formers Aug. Freitag,
4 M. 1 T. Witwe Elisabeth Hanke
geb. Engel, 67 J. Rentener-
empänger Wilhelm Rimmel, 69 J.
Walter, E. des Schmieds Alex. Giesch,
4 M. 4 T.

Geburten: E. des Arbeiters
Hermann Johann, E. des Kaufm.
Beamten Carl Basse, E. des Fabr.-
arb. August Morche, E. d. Schloss.
Carl Eubert.
Todesfälle: Gustav Heinrich,
4 Monat.

Hans-
Herz-
Marke
Kaffee



Extra-Mischung
in Geschmack, Aroma und Ergiebigkeit unübertroffen
à 100 Pfg.

Ferdinand Herz, 64 Friedrichstraße 64.

Dr. Thompson's
Seifenpulver
Marke Schwarz
ist
sparsamen Hausfrauen
unentbehrlich.

Die Neue Zeit
Wochenblatt der deutschen Sozialdemokratie
Jahrgang 1. u. 2. Nr. 42
L. Gumbel, Sachverständiger und Jurist, kritische Be-
merkungen zu Eduard Bernstein's System. II.
Paul Lenzsch, Vortragsredner und Vortragsleiter.
Max Zellerbach, Universitätslehrer, Geschichts- und
Fremd-Redaktion, Hans Sauters, Aufsichtsrat.
Besondere Nummern.

Preis pro Nummer 25 Pfennig
einmal zu haben in der

Buchhandl. Volksstimme.

Genossenschafts-Sekretariat Magdeburg
Genossenschafts-Sekretariat
Magdeburg, Jakobstraße 1a.
Sprechstunden: Montag von 12-1, Dienstag von 5-7 Uhr
an sonstigen Tagen in gemäßigter Stunden, Mittwoch
Jahres- und Monatsrechnung, Donnerstag, Besondere
Besprechungen zum Jahresabschluss, Besprechung mit
Besuchern an den Genossenschafts-Sekretariat.

für Varnutelli, sondern für Gott Ihre Stimmen abgeben. Kann Gott die zu einer gültigen Wahl erforderlichen Stimmen nicht finden, dann geht aus dem Widerstreit der Strömungen ein unbedeutender Mann hervor, den heute niemand nennen könnte.

Serbien.

König überd.

Ueber die Vorgehensweise der Blutnacht von Belgrad bringt der „Öst. Bl.“ eine Darstellung, die unter dem Titel „Die Wahrheit über das Drama von Belgrad“ den jetzigen König Peter Karageorgewitsch beschuldigt, der unmittelbare Anführer dieses Dramas gewesen zu sein. Der Verfasser dieser Darstellung versichert, nach dreiwöchigem Aufenthalt in Belgrad, den er darauf verwandte, nach drei der Verdächtigten zu sprechen und die vertraulichen Mitteilungen der Verdächtigten zu erhalten, die Beweise für seine Behauptungen, „Säufen von Schriftstücken und Hunderte von Zeugnissen“, auf seinem Tische zu haben. Man darf, wie die „Öst. Bl.“ hervorhebt, die bestimmten Anschuldigungen gegen den jetzigen König, die zugleich den russischen Soldaten in Belgrad, Tscharikow, als dessen Mitschuldigen bezeichnen, nicht unbeachtet lassen, da ihr Urheber sie öffentlich zugleich unter dem Angebot des Wahrheitsbeweises erhebt.

Kleine politische Nachrichten. Der Kaiser von Oesterreich betraute den Minister des Aeußeren, Grafen von Goluchowski, vorläufig mit der Leitung des Reichsfinanzministeriums, sowie mit der Zentralleitung in den Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina. Die griechische Kammer hat das Gesetz über den Seeresoberbefehl und das Budget angenommen.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 21. Juli 1903.

Er hält sein Versprechen. Herr Rechtsanwalt Kaufmann scheint sich in der Tat zu einem unserer ständigen Korrespondenten entwickeln zu wollen. Heute schickt uns der Herr folgende neue Berichtigung:

In Nr. 167 Ihres Blattes halten Sie die Behauptung aufrecht, daß meine Äußerung in meiner Besprechung der Magdeburger Reichstagswahl inhaltlich darauf hinauskomme, der Stimmenzuzuwachs für Pfanstüdt sei auf die Untreue der Mittelständler zurückzuführen. Ich wiederhole, daß dies unrichtig ist und daß ich dies weder habe sagen wollen noch sagen können. Ich erlaube ergebnis um Aufnahme dieser Berichtigung.

Wir verweisen diejenigen unserer Leser, welche der deutschen Sprache kundig sind, auf das, was Herr Rechtsanwalt Kaufmann in der „Magdeb. Btg.“ selbst geschrieben hat.

Die neidischen Liberalen.

Die „Nord. Allg. Btg.“ fragt, wo in der Welt existiert ein zweites Land, in welchem die Parteibörsen und das Parteinteresse so üppige Blüten treiben, wie zur Zeit bei uns? Wir antworten: überall da, wo man die Parteien künstlich von der Verantwortlichkeit für die Politik ausschließt und lediglich auf eine unfruchtbare Kritik beschränkt. Wo in der Welt läßt man wie bei uns Talente sich in der Opposition tollkühlen, obwohl es keineswegs immer Talent oder gar Genie ist, das sich bei uns auf den ministeriellen Sesseln befindet? Die „Nord. Allg. Btg.“ wünscht, wir möchten uns die Schulung des englischen Parlaments zum Muster nehmen; aber das Blatt selbst müßte sich sagen, daß das nur möglich ist, wenn wir auch mit Bezug auf die Regierung die Schlussfolgerungen des englischen Parlamentarismus zögen.

Die Nationalliberalen sind geärgert, weil sie von den Regierungssesseln ausgeschlossen sind und die Stellen in der hohen Bureaucratie fast völlig dem Junkertum überlassen müssen. Würde die Zahl der „Konzeptionschulzes“ auch noch so sehr vermehrt, — so würde die nationalliberale Bourgeoisie nicht minder reaktionär regieren wie das Junkertum.

Eine Beschimpfung der Einwohner von Aken leistet sich die Handelskammer Magdeburg. In einem Referat der Kammer heißt es u. a. in Bezug auf Diebstähle von Schiffsgütern: „In Aken hat keiner den man andern etwas vorzuwerfen, weil sie alle (!) „machen“ (d. h. gestohlene Schiffsgüter zu außergewöhnlich billigen Preisen kaufen), der eine im Kleinen, der andre im Großen.“ (!)

Wie jetzt der Aken Magistrate mitteilt, hat er sofort Schritte getan, um wegen dieser Verhöhnungen gegen die Magdeburger Handelskammer vorzugehen.

Das ist nur recht und billig. In Aken wohnt z. B. auch Herr Major a. D. und Reichstagsabgeordneter a. D. Kaufmann z. D. Blacke. Nach der Ansicht der Handelskammer müßte demnach auch er sich an den Diebstählen beteiligen haben. Schon aus diesem Grunde wird sich der Aken Magistrate diese unerhörte Verhöhnung nicht gefallen lassen.

Die Herren Rudolf Arndt und Stadtrat Reichardt, die Mitglieder der Kammer sind, und vor der Wahl soviel über den „Ton“ der Sozialdemokraten zu zeteren wußten, werden jetzt selbst eine Philippika über den „guten Ton in allen Lebenslagen“ über sich ergehen lassen müssen.

Kriegsgericht der 7. Division. Der Halbwalde, jetzige Stationsassistent Franz Herzberg in Hederleben wurde am Sonnabend vom Kriegsgericht der 7. Division von der Anklage der Beleidigung im Verkehr mit seiner vorgelegten Dienstbehörde freigesprochen. Die Beleidigung soll in einer Beschwerdeschrift, die H. an das General-Kommando in Koblenz gesandt hatte, enthalten gewesen sein. Der Vertreter der Anklage hatte 10 Mark Geldstrafe eventuell 2 Tage Haft beantragt.

Ein Opfer des § 153. Daß Arbeiter bei einem Streik wegen der geringfügigsten Vergehen bestraft werden, ist etwas Alltägliches. Neu resp. neu angekreißelt für Magdeburg ist aber, daß Arbeiter, die ihre Mitarbeiter zum Eintritt in die Organisation zu bewegen versuchen, zu schwerer Gefängnisstrafe verurteilt werden. Das ist gestern vom hiesigen Landgericht tatsächlich geschehen! Unser Gerichtsberichterstatler meldet darüber:

Der Zimmergeselle Heinrich Rehsche zu Barby, geboren 1870, ist Mitglied eines Verbandes, der bezweckt, bessere Lohnverhältnisse anzustreben. Im Mai d. J. versuchte er den Sägmüller Junge und den Zimmermann Ostwald daselbst angeblich durch Drohungen zu bestimmen, dem Verbands beizutreten. Rehsche bestritt, drohende Äußerungen getan zu haben, die Jungs befanden eidlich aber das Gegenteil. Der Angeklagte wurde daher wegen Vergehens gegen

§ 153 der Gewerbeordnung in 2 Fällen zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Jeder, der sich unter Arbeitern bewegt, weiß, daß bei ihnen im gegenseitigen Verkehr die Worte nicht auf die Goldwaage gelegt werden. Die ganze Ausdrucksweise des Arbeiters ist infolge naheliegender Umstände viel derber als die der andern Kreise. Der Verurteilte mag auch vielleicht „Drohungen“ ausgesprochen haben, aber Kenner der Arbeiterverhältnisse wissen, daß diese niemals so gemeint sind und auch niemals ernst genommen werden. Nur die Richter, die niemals Gelegenheit haben, die Umgangsformen der Arbeiter untereinander eingehend zu studieren, fassen in einigen leicht hin geworfenen Worten ein schweres Verbrechen und schicken den armen Teufel auf 6 lange Wochen ins Gefängnis.

Im Zeitalter der Hüfener-Urteile verurteilt dieses Urteil äußerst — na sagen wir einmal seltsam! —

Ein schwerer Betriebsunfall ereignete sich heute morgen gegen 9/6 Uhr in der Hauswaldschen Fabrik in der Neustadt. Dort war an einem liegenden Röhrenkessel (System Sommerbach) ein Siederrohr unrichtig geworden. Nichtsdestoweniger wurde der Kessel in Betrieb gesetzt. Als um die angegebene Zeit der Heizer die vordere Verschlussklappe öffnete, stürzten mehrere Kubikmeter siedendes Wasser über seinen Körper, denselben fast vollständig verbrühend. Der Unglückliche, der Vater von acht lebendigen Kindern ist, wurde in schwerverletztem Zustand nach dem Neustädter Krankenhaus gebracht. Dem Schlosser Ernst Gesche, der ebenfalls bei dem Unglück in der Nähe des Heizers stand, wurde der rechte Arm verbrüht. G. wurde ebenfalls nach dem Krankenhaus geschafft.

Im Versammlungsbericht der Gewerbegerichtsbeisitzer wird Herr Gorgas als fehlend bezeichnet. Da G. als Beisitzer bekanntlich auscheiden mußte, kann er nicht mehr als „fehlend“ bezeichnet werden.

Die Schleifenfahrt (Looping the loop) konnte am gestrigen Abend noch nicht ausgeführt werden, da der Fahrer sich von dem Sturz am Sonntag noch nicht erholt hat. Er zeigte sich dem Publikum und ließ erklären, daß er am Dienstag bestimmt fahren werde. Die für Montag gelbsten Billets behalten auch für Dienstag Gültigkeit.

Ueber die Ursache des unglücklichen Sturzes wird einem hiesigen Blatte mitgeteilt: Der Schleifenfahrer Lange-Seinert war durch die Unruhe, die im Publikum herrschte, weil sich der Beginn der Fahrt verzögert hatte, etwas aufgeregt, und auch der infolge seines längeren Verweilens auf dem Dache des Zirkus, woselbst die Fahrt ihren Anfang nimmt, bei der Fahrt plötzlich eingetretene scharfe Lichtwechsel hatte ihn ein wenig unsicher gemacht.

Das „Berliner Tageblatt“ wiederum giebt als Ursache folgendes an: Infolge eines kurz zuvor niedergegangenen Gewitters hatten sich die obersten Latten der hölzernen Fahrbahn derartig verschoben, daß Herr Seinert keine Möglichkeit hatte, den erforderlichen Anlauf zu nehmen. Da aber infolge der langwierigen Reparaturarbeiten das zahlreich erschienene Publikum ungeduldig wurde und schließlich zu lärmenden Kundgebungen überging, wagte Seinert trotz aller Schwierigkeiten sein waghalsiges Kunststück auf gut Glück. Er hatte jedoch die mittlere Schleife kaum halb passiert, als sich die entwickelte Fahrkraft als zu gering erwies, so daß er mit seinem Rade zum größten Schrecken des Publikums aus voller Höhe in die Tiefe stürzte und bewußtlos liegen blieb.

Ein Kellnerfrühstück aus dem Wilhelmsgarten in Wuckau wurde uns heute früh auf die Redaktion zur Begutachtung überandt. Dasselbe besteht aus einer gewöhnlichen „Klappstulle“, zwischen deren Gälften etwas Bratenfleisch geschnitten war. Wir geben gern zu, daß ein derartiges Frühstück durchaus ungenügend ist und daß jeder andre Arbeiter mit einer derartigen elenden Bemme nicht zufrieden gewesen wäre. Woran liegt es aber, daß die Kellner sich so etwas bieten lassen?

An ihrer mangelhaften Organisation! Solange sich die Kellner nicht aufrufen, solange sie an den „Lee-Abenden“, die von der Innern Mission veranstaltet werden, teilnehmen und dort durch frommen Augenblickschlag befunden, was für außerordentlich loyale Staatsbürger sie sind, solange sie endlich jede Gemeinschaft mit den auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften weit von sich weisen, solange werden sie auch von den Unternehmern im Gastwirtsgerwebe, die genau so profitlustig sind als die modernen Industriemänner, mit derartigen Bratenfleischstücken regiert werden! Bevor die Kellner, ob Berufs- oder Lohnkellner, das nicht einsehen, werden sie sich mit dem, was man ihnen bietet, zufrieden erklären müssen, wenn auch zu unserm Leidwesen.

Unfall. Genosse Klempner Großkopf erlitt am Montag im Betriebe des Konsumvereins in der Neustadt dadurch einen Unfall, daß er von einer Leiter abrutschte und sich hierbei den Fuß verstauchte. Ein Bruch des Beines ist bis jetzt noch nicht konstatiert worden.

Bootsunfall. Am Sonntag mittag stürzte beim Gondeln im neuen Hafenbecken an der Zollbrücke ein junger Mann ins Wasser. Der des Schwimmens unfundige wäre sicher ertrunken, wenn nicht schnell die Insassen eines andern Bootes beigeprungen wären und den Verstunkenen aus dem nassen Element herausgeholt hätten.

Kleine Chronik.

Von der Schiffskatastrophe bei Sterrin haben wir unsern Lesern bereits Montag früh durch Extrablätter Kenntnis gegeben. Amtlich wird jetzt darüber gemeldet:

Der auf der Rückfahrt von einer Extrafahrt nach Diernow begriffene, gut besetzte Dampfer „Terra“ wurde Sonntag abend 10 Uhr auf der Oder von dem Pölitzer Tourndampfer „Sugo“ angerannt. „Sugo“ fuhr der „Terra“ in voller Fahrt in den Bug und brachte ihr ein großes Leck bei,

so daß sich die Kajüte der „Terra“ sofort mit Wasser füllte und die Passagiere sich nur mit Mühe auf das Deck retten konnten. Nach dem Zusammenstoß entstand eine große Verwirrung, Gifferrufe erklangen von allen Seiten; auf dem Hochverdeck der „Terra“ entband ein lebensgefährliches Gedränge. Ein Rettungsboot wurde herabgelassen, in das sich mehr Menschen in ihrer Todesangst stürzten, als es fassen konnte. Das Seil, mit dem das Boot befestigt war, riß, so daß das Fahrzeug umkippte.

Wie weiter gemeldet wird, sind Regierungstaucher damit beschäftigt, den gesunkenen Dampfer abzuheben, um festzustellen, ob sich in ihm Leichen befinden. Bis jetzt werden drei Personen vermißt, darunter der Rechnungsrevisor Hojz vom Stettiner Ober-Landesgericht.

Schweres Bau-Unglück.

Auf dem Neubau Elisabeth-Ufer 52 in Berlin (am Engelbecken), der Firma Schäfer gehörig, ereignete sich am Sonnabend nachmittag etwa um 3 Uhr ein schreckliches Bauunglück. Während vorn noch die Abbrucharbeiten ausgeführt werden, sind die hinteren Bauteile schon bis zum zweiten Stock gediehen. Hier werden die Steine durch einen Fehlschuß in die einzelnen Etagen hinaufgeschleudert und dann mittels Loris nach den Standplätzen der Maurer gebracht. Der „Vorw.“ berichtet darüber: Ueber einen Schacht, wie man uns sagte, sei es ein Treppenschutt, war hier eine Rüstung gelegt, die namentlich in Bezug auf das Absteifen viel zu wünschen übrig ließ. — Dieselbe Rüstung, die wir im andern Schacht sahen, entsprach keineswegs den polizeilichen Vorschriften. Der Mittelbalken, der die ganze Last zu tragen hatte, war nicht einmal gesteuert! Ueber diese Rüstung führte ein Schienenstrang der Loris. Als nun eine der mit den Steinen beladenen Loris, zirka 15 Zentner im Gewicht, wieder auf die Rüstung gebracht wurde und dort stand, brach dieselbe plötzlich mit lautem Krachen zusammen und stürzte in die Tiefe, drei Arbeiter unter den Trümmern begrabend. Das Unglück wäre nicht so schrecklich gewesen, wenn die Etagen der polizeilichen Vorschriften gemäß abgedeckt worden wären.

Wann endlich wird der Forderung der Zentralverbände der baugewerblichen Arbeiter nach ständiger Baukontrolle stattgegeben werden?

Kleine Tageschronik. Aus der Berliner Charite ausgedrungen ist der 30 Jahre alte Fuhreiber Paul Brütigam, der Schreden der Berliner Vororte. — Im Streite wurde der 15 Jahre alte Karl Sternkopf in Niederschleslau bei Quidau von dem 17 jährigen Wilh. Starke erschlagen. Der Täter wurde festgenommen. — Zwei Dantoner rannten in Resfeld auf dem Schulhofe beim Spiel so mit den Köpfen zusammen, daß einer infolge Gehirnerschütterung verstarb. — Ueber das Vermögen des albanischen und antiseimischen Pastors Jacobson in Scherreb bei Kiel, dessen Gründungen bekanntlich zusammengebrochen sind, ist jetzt das Konkursverfahren eröffnet worden. Pastor Jacobson wurde bereits vor einiger Zeit vorläufig seines Amtes als Geistlicher entlassen. — Eine Feuersbrunst wüthete in der Ortschaft Moczja (Komitat Komorn) ungefähr 200 Häuser samt den Nebengebäuden sowie die katholische Kirche ein. Viel Vieh und Habseligkeiten sind zugrunde gegangen. Nur ein kleiner Teil des angerichteten Schadens ist durch Versicherungen gedeckt.

Rechte Nachrichten.

(Herold, Depeschen-Bureau.)

Berlin, 21. Juli. Nach Meldungen aus Belgrad rufen die fortwährenden Entlassungen von Beamten und Offizieren große Erregung und Mißstimmung sowohl gegen den König wie gegen die Regierung hervor; es sei nicht ausgeschlossen, daß sich eines Tages die Mißstimmung in einem ersten Ereignis Luft macht.

Petersburg, 21. Juni. Der frühere Kreisabstammungschiff Führt A. N. Gagarin, der im Kreise Michailowsoje im Gouvernement Nisjan große Besitzungen hat, wurde auf einer Fahrt aus dem Dorfe Korowina auf sein nahe Gut von Bauern erschossen. Welches Motiv dieser Tat zugrunde liegt, weiß man auch in höheren Regierungskreisen noch nicht, doch nimmt man einen politischen Racheakt der Bauern an.

Piacenza, 21. Juli. Eine furchtbare Explosion zerstörte die Petroleumquellen in Montebias bei Piacenza. Zwei Freiwillige, die die Anlagen beschäftigten, wurden getötet, sieben Arbeiter schwer verletzt.

Budapest, 21. Juli. 2000 Arbeiter aus den Eisenwerken der österreichisch-ungarischen Staatsbahn-Gesellschaft in Anina sind gestern in den Streik eingetreten. Die übrigen 3000 Arbeiter des Werkes dürften ihren Kameraden in den Ausstand folgen. Die Arbeiter fordern die Abschaffung der drückenden Kontrolle und eine Erhöhung des Grundlohnes. Aus Temesvar sind zwei Kompanien Soldaten nach Anina abgegangen. Vorläufig herrscht noch Ruhe.

Den Bankswindlern die Flucht ermöglicht!

Berlin, 21. Juli. (Eig. Draht.) Im Sommerbankprozeß beschloß der Gerichtshof, die Verhandlungen zu vertagen und zwecks weiterer Beweiserhebung die Akten der Staatsanwaltschaft zurückzusenden sowie die Angeklagten Schulz und Romeik aus der Untersuchungshaft ohne Kaution zu entlassen.

In den weitesten Kreisen wird diese Haftentlassung, die ledigst an den Fall Rardenkötter erinnert, Stammen hervorgerufen. Rardenkötter entfloß bekanntlich auch, wenn er auch schließlich angeklagt wurde. Unser verstorbenen Genosse Swienty wurde bekanntlich nicht einmal aus der Haft entlassen, als seine Frau niederkam und er wegen einer angeblichen Majestätsbeleidigung verhaftet war, wegen deren er nachher freigesprochen wurde.

Geheimnisse des Vatikans.

Rom, 21. Juli. (Eig. Draht.) Kardinal Dreglia hat wie verlautet, eine Untersuchung angeordnet, über die in den letzten Jahren angeblich aus dem Vatikan verschwundene 30 Millionen Lire, die zur Zahlung von Dividenden verbraucht sein sollen. Außerdem sollte der Kardinal beschließen haben, die Urheber eines im Vatikan begangenen bedeutenden Diebstahls der Polizei zu überliefern.

Dem „Giornal Italia“ zufolge wird das Testament des Papstes morgen eröffnet werden.

Vereins-Kalender.

Arbeiter-Radfahrt. Berlin, Mt. Einigkeit, Wilhelmstr. 46. Jeden Mittwoch Zusammenkunft im „Luisenpark“.

H. Lubolin

Die Woche ^{se} **Sonder-Preise!** unerreichte

Macco-Herren-Hemden

1200 Macco-Hemden
aus gelbem feinen Maccostoff mit Seidenglanz

90 cm Wert 1.40 Stück	1.00	95 cm Wert 1.55 Stück	1.10	100 cm Wert 1.70 Stück	1.20
-----------------------------	------	-----------------------------	------	------------------------------	------

500 Poröse Hemden
aus gelbem feinen Maccostoff, in durchlässigem Gewebe

90 cm Wert 1.50 Stück	1.00	95 cm Wert 1.65 Stück	1.10	100 cm Wert 1.80 Stück	1.20
-----------------------------	------	-----------------------------	------	------------------------------	------

600 Twist-Hemden
aus mehrfädigem gelbem Maccostoff durch Kabinetts-Ordre bei der Deutschen Armee eingeführt

90 cm Wert 1.75 Stück	1.25	95 cm Wert 2.00 Stück	1.45	100 cm Wert 2.25 Stück	1.65
-----------------------------	------	-----------------------------	------	------------------------------	------

Touristen-Hemden

500 Touristen-Hemden
aus fein gewebtem Tricotgewebe oder gelbem Maccostoff mit Knopfbündchen garniert

in allen Größen, Wert bis 1.50 **Extra-Preis 1.00**

600 Touristen-Hemden
aus feinem gewebtem Tricotgewebe, in neuen eleganten Mustern

90 u. 95 cm, Wert 2.25	Stück 1.50	100 u. 105 cm, Wert 2.50	Stück 1.80
------------------------	------------	--------------------------	------------

300 Touristen-Hemden
aus gelbem oder grauem Tricotgewebe, Kragen und Brustblende mit Satinbesatz

in allen Größen, Wert 2.75 **Extra-Preis 1.85**

250 Touristen-Hemden
aus gelbem, porösen Tricotstoff, mit Satinbesatz und reicher Stickerei verziert

in allen Größen Wert bis 2.50 **Extra-Preis 1.75**

150 Touristen-Hemden
aus gelbem Tricotgewebe, mit Falkeneinsatz und Stickerei verziert

90 und 95 cm, Wert 3.25	Stück 2.50	100 und 105 cm, Wert 3.75	Stück 2.75
-------------------------	------------	---------------------------	------------

Krawatten

2000 Plastrons
— Facon Halberjee —
in Seidenstoffen und matterer Rajseide, in geschmackvoller neuen Dessins

Wert bis 60 Pf. **Extra-Preis 15 u. 25 Pf.**

500 Plastrons
— Facon Halberjee —
in besten Seidenstoffen, in neuesten Facons und aparten Mustern

Wert bis 1.50 Mk. **Extra-Preis 45 Pf.**

Ein Posten Damen-Krawatten in guten Seidenstoffen **10 Pf.**

Ein grosser Posten Damen-Kragen Stehkragen und Stehumlegekragen, etwas unpaar **5 Pf.**

Damen- und Kinderstrümpfe

600 Paar Promenadenstrümpfe
Damenstrümpfe mit Doppelgarn und Spitze

Wert 2 Pf. **Extra-Preis 25 Pf.**

800 Paar Promenadenstrümpfe
Damenstrümpfe, schwarz, mit Doppelgarn, Spitze und Spitze

Wert 5 Pf. **Extra-Preis 30 Pf.**

500 Paar Promenadenstrümpfe
Herrenstrümpfe, vollständig durchbrochen, schwarz oder weiss

Wert 1.00 Mk. **Extra-Preis 65 Pf.**

2000 Paar Kinderstrümpfe

lederfarbig, prima Estremadura — Strickfuss, Doppelferse und -Spitze — lederfarbig, prima Doppelgarn

Größe	1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	10-11	12-13	14-15	16-17
Wert	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90
Extra-Preis	18	22	26	30	34	38	42	46	50	54	58	62	66

Größe	1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	10-11	12-13	14-15	16-17
Wert	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100
Extra-Preis	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85

500 Paar Macco-Socken damenfarbig mit Doppelgarn

Wert 5 Pf. **Extra-Preis 20 Pf.**

Ein Posten Damen-Schlupfhandschuhe

Wert 45 Pf. **Extra-Preis paar 10 Pf.**